


200. Sitzung, Montag, 14. November 2022, 08:15 Uhr

 Vorsitz: *Sylvie Matter (SP, Zürich)*
Verhandlungsgegenstände

- | | |
|--|----------|
| 1. Mitteilungen | 2 |
| Antworten auf Anfragen | |
| Ratsprotokoll zur Einsichtnahme | |
| Zuweisung einer neuen Vorlage | |
| 2. Wahl Mitglied Kommission für Planung und Bau..... | 4 |
| für David Galeuchet | |
| Antrag der Interfraktionellen Konferenz | |
| KR-Nr. 407/2022 | |
| 3. Wahl Mitglied Aufsichtskommission für Bildung und | |
| Gesundheit..... | 5 |
| für Wilma Willi | |
| Antrag der Interfraktionellen Konferenz | |
| KR-Nr. 408/2022 | |
| 4. Standesinitiative: Ersetzen der Namensbezeichnung | |
| «Eidgenössisch» durch «Schweizer» | 5 |
| Einzelinitiative Marcel Blunier vom 17. Mai 2022 | |
| KR-Nr. 268/2022 | |
| 5. Frühe Deutschförderung, Betreuungsgutscheine zur Stärkung | |
| des Wirtschaftsstandorts und der Chancengerechtigkeit und | |
| Mitfinanzierung der familienergänzenden Betreuung im | |
| Vorschulbereich durch Kanton und Gemeinden, | |
| Fristerstreckung..... | 6 |
| Antrag des Regierungsrates vom 6. Juli 2022 und Antrag der | |
| Geschäftsprüfungskommission vom 8. September 2022 | |

Vorlage 5850a

- 6. Jahresbericht der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2021**
 7
 Antrag des Regierungsrates vom 30. März 2022 und Antrag der
 Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 25.
 August 2022
 Vorlage 5815a
- 7. Jahresbericht der Universität Zürich für das Jahr 2021 24**
 Antrag des Regierungsrates vom 30. März 2022 und Antrag der
 Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 25.
 August 2022
 Vorlage 5816
- 8. Gesetz über die Pädagogische Hochschule, Änderung,
 Zulassungsbedingungen für die Kindergarten- und die
 Primarstufe..... 42**
 Antrag des Regierungsrates vom 9. Februar 2022 und geänderter
 Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 2. November
 2022
 Vorlage 5796a
- 9. Verschiedenes 73**
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratsvizepräsidentin Sylvie Matter: Ich muss Ihnen leider mitteilen, dass die Ratspräsidentin krank ist und Sie heute mit mir vorliebnehmen müssen. Wir schicken unsere besten Genesungswünsche an die Ratspräsidentin.

Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratsvizepräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf elf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 248/2022, Beleghebammen als Erfolgsmodell. Aber wer bezahlt die Rechnung?
Monika Wicki (SP, Zürich), Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten), Judith Anna Stofer (AL, Zürich), Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten), Jeannette Büsser (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. 252/2022, Finanzierung der Praktikumsplätze für die Ausbildung von Hebammen
Monika Wicki (SP, Zürich), Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten), Judith Anna Stofer (AL, Zürich), Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten)
- KR-Nr. 255/2022, Kurzarbeit im Kanton Zürich versus dringend benötigte Arbeitskräfte: sind «alle» die sich in der Kurzarbeit befindenen Arbeitsplätze wieder im ordentlichen Arbeitsprozess integriert?
Marcel Suter (SVP, Thalwil), Paul Mayer (SVP, Marthalen)
- KR-Nr. 257/2022, Neue Website – weniger Informationen zu Wahlen im Kanton vom Statistischen Amt
Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.)
- KR-Nr. 259/2022, Politische Rechte versus Mutterschaft
Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Angie Romero (FDP, Zürich), Beat Habegger (FDP, Zürich)
- KR-Nr. 279/2022, Investitionsstau bei der Wasserkraft
Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. 280/2022, Gesamteinwohnerzahl im Kanton Zürich jetzt und in Zukunft
Paul Mayer (SVP, Marthalen)
- KR-Nr. 301/2022, Reichsbürgerinnen erhalten Bewilligung für Privatschule im Kanton Zürich
Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Rafael Mörgeli (SP, Stäfa)
- KR-Nr. 311/2022, Gender-Toiletten
Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf), Hans Egli (EDU, Steinaur), Erich Vontobel (EDU, Bubikon)
- KR-Nr. 327/2022, Wahrnehmung politischer Mandate während Mutter- oder Vaterschaftsurlaub
Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Marc Bochsler (SVP, Wettswil), Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)
- KR-Nr. 378/2022, Temporeduktionen zum Lärmschutz auf der Albis- und Bucheneggstrecke
Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Marc Bochsler (SVP, Wettswil)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 197. Sitzung vom 31. Oktober 2022, 8.15 Uhr
- Protokoll der 198. Sitzung vom 31. Oktober 2022, 14.30 Uhr

Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 91/2021 betreffend Austausch, Mobilität und Fremdsprachenerwerb in der Berufsbildung**

Vorlage 91a/2021

Jassmeisterschaft des Zürcher Kantonsrates

Ratsvizepräsidentin Sylvie Matter: Ich darf auch gleich zu Beginn dieser Sitzung noch die Resultate der Jassmeisterschaft des Zürcher Kantonsrates bekannt geben. Gewonnen haben diejenigen, die viel Zeit haben, um zu jassen, weil sie nicht mehr im Kantonsrat sind. Sieger nach Punkten ist Arnold Suter (*Altkantonsrat*), Zweiter ist Werner Gubser (*Altkantonsrat*), Dritter Reto Cavegn (*Altkantonsrat*). Auf dem fünften Platz ist der erste amtierende Kantonsrat, Hanspeter Göldi, herzliche Gratulation. (*Applaus*)

Beim Differenzler sind die amtierenden Kantonsräte weiter oben in den Rängen: Erster Platz Peter Preisig (*Altkantonsrat*), nachher auf dem zweiten Platz Hans-Peter Amrein, auf dem dritten Platz Urs Waser. Herzliche Gratulation auch diesen beiden. (*Applaus*)

2. Wahl Mitglied Kommission für Planung und Bau

für David Galeuchet

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 407/2022

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Wilma Willi, Grüne, Stadel.

Ratsvizepräsidentin Sylvie Matter: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Wilma Willi als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl Mitglied Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit

für Wilma Willi

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 408/2022

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Julian Croci (Grüne, Dübendorf).

Ratsvizepräsidentin Sylvie Matter: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Julian Croci als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Standesinitiative: Ersetzen der Namensbezeichnung «Eidgenössisch» durch «Schweizer»

Einzelinitiative Marcel Blunier vom 17. Mai 2022

KR-Nr. 268/2022

Ratsvizepräsidentin Sylvie Matter: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 268/2022 stimmen null Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Frühe Deutschförderung, Betreuungsgutscheine zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts und der Chancengerechtigkeit und Mitfinanzierung der familienergänzenden Betreuung im Vorschulbereich durch Kanton und Gemeinden, Fristerstreckung

Antrag des Regierungsrates vom 6. Juli 2022 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 8. September 2022

Vorlage 5850a

Beat Habegger (FDP, Zürich), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Namens der GPK empfehle ich Ihnen, dieser Fristerstreckung zu diesen drei Motionen zuzustimmen. Die drei Motionen hängen zusammen, es geht bei allen um Änderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (*KJHG*). Sie haben auch einen engen sachlichen Zusammenhang mit der sich bereits in Arbeit befindenden Revision des Gesetzes, eben, wie gesagt, im Zusammenhang mit der frühen Förderung unserer Kinder.

Die drei Motionen sollen als Ganzes dann auch aufeinander abgestimmt sein. Die Vernehmlassung verlief noch bis letzte Woche. Die Bildungsdirektion plant, die Vorlagen dann im November 2023 dem Kantonsrat zu unterbreiten. Deshalb können wir Ihnen diese Fristerstreckung heute auch zur Genehmigung empfehlen. Wir hoffen natürlich, dass das dann auch so geschieht, und bitten Sie deshalb, die Frist der Motion 42/2019 um ein Jahr und die Fristen der anderen beiden Motionen (*KR-Nrn. 312/2019, 314/2019*) parallel dazu um siebeneinhalb Monate zu erstrecken. Vielen Dank.

Manuel Kampus (Grüne, Schlieren): Die Fristerstreckungen reissen nicht ab. Heute beraten wir die Fristerstreckungen von gleich drei Motionen, die eine Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zum Ziel haben. Die Motion 42/2019 wurde am 11. Januar 2021 überwiesen, die Motionen 312/2019 und 314/2019 am 31. Mai 2021. Alle Motionäre stimmen der Fristerstreckung zu. Die Bildungsdirektion wurde mit dem RRB (*Regierungsratsbeschluss*) 875 ermächtigt, den Vorentwurf mit

der Änderung des KJHG in die Vernehmlassung zu geben. Dieser RRB ist vom 15. Juni 2022. Die Bildungsdirektion brauchte demnach also über ein Jahr für diesen Vorentwurf. Diese lange Zeitspanne ist für uns Grüne nur schwer zu akzeptieren und wirft Fragen auf. Wurden diese Vorstösse auf die lange Bank geschoben? Die Vernehmlassung ist seit letztem Montag beendet. Die Vorlage soll aber erst nächsten November in den Rat kommen. Auch diese lange Zeitspanne ist für uns Grüne sehr, sehr lange. Dennoch stimmen wir den Fristerstreckungen zähneknirschend zu und erwarten aber für die Zukunft eine speditivere Arbeitsweise.

Ratsvizepräsidentin Sylvie Matter: Das Wort zum Eintreten wird nicht weiter gewünscht.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. bis VI.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Jahresbericht der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2021

Antrag des Regierungsrates vom 30. März 2022 und Antrag der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 25. August 2022
Vorlage 5815a

Ratsvizepräsidentin Sylvie Matter: Zu diesem Traktandum darf ich auf der Tribüne begrüssen: den Rektor der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) Jean-Marc Piveteau, den Rektor der PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*), Heinz Rhyn, und – zum ersten Mal bei uns im Rat – die neue Rektorin der ZHdK (*Zürcher Hochschule der Künste*), Karin Mairitsch. Und auch Regierungsrätin Silvia Steiner begrüsse ich herzlich an diesem Morgen.

Eintreten ist gemäss Paragraf 89 Kantonsratsgesetz obligatorisch. Zum Beratungsablauf: Wir führen zu Beginn eine Grundsatzdiskussion über

die Vorlage 5815a und den Jahresbericht der Zürcher Fachhochschule (ZFH). Wir gehen daraufhin die Vorlage 5815a in einer Detailberatung kapitelweise durch. Anschliessend ist das Wort für die einzelnen Kapitel des Jahresberichts der Zürcher Fachhochschule frei. Am Schluss stimmen wir dann über die Vorlage 5815a ab. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Claudia Frei-Wyssen (GLP, Uster) Präsidentin der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG): Das Jahr 2021 war zwar nochmals ein Pandemie-Jahr (*Corona-Pandemie*), welches die drei Fachhochschulen ZHAW, ZHdK und PHZH wiederum stark forderte. Es konnte dabei jedoch auf den Erfahrungen aus dem Vorjahr aufgebaut werden. Trotz Pandemie gelang es den Fachhochschulen, an ihrer Weiterentwicklung zu arbeiten. Dabei kommt der institutionellen Akkreditierung durch den Bund besondere Bedeutung zu. Alle drei Hochschulen haben das aufwendige Verfahren erfolgreich durchlaufen, womit die Voraussetzungen für das Bezeichnungsrecht und die Gewährung von Bundesbeiträgen erfüllt sind. Mit der je eigenständigen Akkreditierung der drei Fachhochschulen wird das Dachkonstrukt ZFH hinfällig, was eine Änderung des Fachhochschulgesetzes notwendig macht. Dabei stellen sich auch interessante Governance-Fragen, weshalb die ABG einen Mitbericht zuhanden der KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) abgegeben hat.

Alle drei Fachhochschulen sind im mehrjährigen Projekt der Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen (*DIZH*), an der auch die Universität (*UZH*) massgeblich beteiligt ist, eingebunden und leisten dort, ihren Fachgebieten entsprechend, ihre Beiträge. Dabei geht es nicht primär um hochschulinterne Projekte, sondern um Beiträge zur Weiterentwicklung und Stärkung des Kantons als Forschungs- und Entwicklungsstandort. Dabei stellen sich auch gesellschaftspolitisch relevante Fragen zur Informations- und Datensicherheit, denn die Grundlage dieser innovativen Projekte ist eine Unmenge von Daten, die gesammelt und bearbeitet und vor allem gesichert werden müssen. Die Hochschulen sind deshalb gefordert, der Informations- und Datensicherheit besonderes Augenmerk zu schenken. Gerade während der Corona-Pandemie sind solche Fragen verstärkt aufgetaucht, weil der Lehrbetrieb weitgehend digital stattfinden musste. Selbst Prüfungen mussten von zu Hause aus abgelegt werden, wobei spezielle Software zur Fernüberwachung eingesetzt wurde. Dabei stellten sich Fragen der Verhältnismässigkeit der Überwachung im privaten Raum. Die ABG

tauschte sich mit der Datenschutzbeauftragten (*Dominika Blonski*) aus, was ihr interessanten Einblick in die Thematik eröffnete.

Nach Ansicht der ABG sind die Hochschulen nun stärker auf solche Fragestellungen sensibilisiert. Seit mehreren Jahren wird an der ZHdK an der Neustrukturierung der Studienprogramme gearbeitet, dem sogenannten Major-Minor-Modell. Damit werden die Studierenden auf ihre persönlichen Stärken und Interessen abgestimmte Studienprogramme zusammenstellen können. Damit einher gehen Änderungen in den Tätigkeitsfeldern der Dozierenden und weiterer Angestellter der ZHdK. Es zeichnen sich personalpolitische und personalrechtliche Fragestellungen ab, welche die Leitung der ZHdK und die Bildungsdirektion fordern werden. Die ABG wird diese Entwicklungen im Rahmen ihrer Oberaufsicht mitverfolgen.

Die ABG hat bereits im Vorjahr erklärt, dass sie das China-Engagement der ZHdK kritisch begleitet. Infolge der Corona-Pandemie und des harten Lockdowns in China haben sich die Projekte in China verzögert. Dafür wurde zwischenzeitlich ein Ethik-Komitee gebildet. Die ABG wird mit Interesse weiterhin verfolgen, wie sich die Vorhaben in China entwickeln.

Einen Tadel spricht die ABG an die Adresse der PHZH aus. Sie hat Rückstellungen entgegen der Vorgaben nicht aufgelöst und dadurch einen kleinen Verlust anstelle eines Gewinns in der Rechnung 2021 ausgewiesen. Stirnrunzeln ausgelöst hat, dass weder PHZH noch Bildungsdirektion gegenüber der ABG dazu etwas gesagt haben, obwohl ihnen eine deutliche Stellungnahme der Finanzkontrolle vorlag. Ebenfalls an die PHZH gerichtet ist festzuhalten, dass die ABG in nächster Zeit Informationen über die Erweiterung des Campus erwartet. Die Platzverhältnisse werden infolge der steigenden Studierendenzahlen zunehmend prekär und Lösungsmöglichkeiten sind seit längerem in Diskussion.

Ich möchte meine Ausführungen aber mit einer positiven Note abschliessen. Alle drei Fachhochschulen stehen vielfältigen Herausforderungen gegenüber, denen sie sich stellen, indem sie verstärkter miteinander gemeinsame Projekte angehen, zum Beispiel die Digitalisierungsinitiative, und indem sie die Erfahrungen aus den zwei Pandemie-jahren in ihre jeweiligen Lehr- und Lernbetriebe zu integrieren wissen. Alle drei Fachhochschulen kämpfen darum, mit Innovationen und hochstehenden Leistungen in Lehre und Forschung ihren Beitrag zugunsten der Gesellschaft, die immer diverser und anspruchsvoller wird,

zu leisten. Insofern spreche ich den Verantwortlichen und den Hunderten von Mitarbeitenden einen Dank für ihr Engagement zugunsten des Bildungsstandorts Zürich aus.

Mit diesen Ausführungen beantrage ich Ihnen im Namen der ABG, den Jahresbericht der ZFH für das Jahr 2021 zu genehmigen. Besten Dank.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Bevor ich die wichtigsten Themen jeder Fachhochschule separat erläutere, möchte ich noch auf zwei zentrale Themen Bezug nehmen: Die Grüne Fraktion erwartet, dass die Zusammenarbeit mit der EU betreffend Forschungsprogramme rasch geregelt wird, damit wir im Kanton Zürich weiterhin Top-Nachwuchsforschende ausbilden können. Die Folgen des Scheiterns des Rahmenabkommens mit der EU zeigen sich mittlerweile klar ab, insbesondere auch für unsere Fachhochschulen im Kanton Zürich. Wir fordern, dass das Verhältnis der Schweiz zur EU soweit aktiv geklärt wird, dass unsere Nachwuchsforschenden nicht den Anschluss verlieren.

Und jetzt noch zur dringenden Stipendien-Problematik: Auf der Webseite «Ausbildungsbeiträge des Kantons» war gestern zu lesen, ich zitiere: «Wir bearbeiten zurzeit die Gesuche, die im November 2021 eingegangen sind.» Bereits vor circa einem Jahr wurde mit der dringlichen Interpellation Kantonsratsnummer 437/2021 die viel zu lange Bearbeitungsdauer hier in diesem werten Rat kritisiert. Eine Verbesserung wurde durch die Bildungsbildungsdirektorin versprochen. Ende 2021 betrug der Verzug acht Monate. Heute, ein Jahr später, im November 2022 ist die Bearbeitung zwölf Monate in Verzug, also ein ganzes Jahr. Das geht nicht, das geht nun wirklich nicht. Stipendien ermöglichen Chancengleichheit und stellen einen Garantien für das Recht auf Bildung dar. Mit der Motion Kantonsratsnummer 388/2022, «Stipendienwesen: schlankere Prozesse, schnellere Gesuchsbearbeitung» wurde nun nochmals nachgedoppelt. Wir erwarten, dass die Sofortmassnahmen und die rechtlichen Vorgaben angepasst werden, um das Ziel eines vereinfachten Stipendienwesens nun auch tatsächlich und zeitnah zu erreichen. *(Die Ratsvizepräsidentin unterbricht die Votantin.)*

Ratsvizepräsidentin Sylvie Matter: Sprechen Sie bitte zur Vorlage.

Wilma Willi fährt fort: Nun zu den einzelnen Fachhochschulen, ZHAW: Mit den Sustainable Development Committee, der Arbeitsgruppe für das Green-Impact-Book, und der Arbeitsgruppe Curriculare Integration zeigt die ZHAW, dass Nachhaltigkeit und Forschung bes-

tens kompatibel sind. Die Grüne Fraktion begrüsst diese Nachhaltigkeitsoffensive und gratuliert der ZHAW zu ihren aktiven Bemühungen diesbezüglich. Durch den starken Fokus auf anwendungsorientierte Innovation ist die ZHAW eine attraktive Partnerin für Kooperationen in Forschung und Industrie. Dementsprechend waren auch in neun von zehn Projekten, die 2021 im Innovationsprogramm der DIZH gefördert wurden, ZHAW-Forschende beteiligt. Es ist auf der Webseite zu lesen, ich zitiere: Wir legen grossen Wert auf den Transfer von Wissen und Technologie in die Gesellschaft und Wirtschaft. Daher bieten wir Unternehmen und öffentlichen Organisationen verschiedene Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Entwicklung an.» Diese Zusammenarbeit ist sicherlich begrüßenswert, auch, dass Unternehmen gezielte Programme finanzieren. Für die Grüne Fraktion darf es jedoch nicht so weit getrieben werden, dass Forscher nur Forschungstätigkeiten nachgehen könnten, die immer und in jedem Fall durch Wirtschaft und Industrie finanziert werden. Wenn Forschende ihre Forschungsprojekte quasi selber finanzieren sollen, bedeutet dies nicht nur Gutes für den Forschungsstandort und für die Nachwuchsförderung. Die Grüne Fraktion beobachtet auch weiterhin die Einsetzung von Software und die Organisation von Online-Prüfungen. Wir versprechen und erhoffen uns natürlich Klärung und klare Regelungen über den Einsatz einer Aufsichtssoftware.

ZHdK, Major-Minor-Modell: Die geplante Umstellung auf das Major-Minor-Modell ist in zwei Phasen unterteilt: Aufs Herbstsemester 2023/2024 ist die Einführung der Minor-Studiengänge vorgesehen und aufs Herbstsemester 2024/2025 dann die Major-Studiengänge der Master-Studiengänge. Diese Umstellung sorgt für Unsicherheit, weil zum Beispiel Musiksolistinnen und -solisten befürchten, zu wenig Zeit für ihre Instrumente zu haben und die Arbeitsbedingungen für deren Dozentinnen und Dozenten vielleicht durch die Umstellung an Attraktivität verlieren könnten, sodass Musikgrößen eventuell nicht mehr bereit wären, an der ZHdK zu lehren. Gemäss der ZHdK zeichnen sich aber noch keine Auswirkungen ab. Die Auswertung der Mitarbeitendenbefragung betreffend das Major-Minor-Modell wird im Herbst 2022 mit Vorschlägen für allfällige Massnahmen vorliegen. Es ist damit sehr wichtig, dass wir uns auch weiterhin mit den Folgen der Umstrukturierung des Studiums auseinandersetzen.

Die internationalen Projekte Share Campus und die Mitgestaltung der Shenzhen International School of Design sind noch nicht abgeschlos-

sen, das haben wir vorher auch gehört. Die ABG wird die Situation betreffend die Einschränkung von Grundrechten der Studierenden weiterhin beobachten müssen. Als wir dieses Jahr in der Presse über Vorwürfe betreffend Body-Shaming an der Tanzakademie informiert wurden, waren wir natürlich auch beunruhigt. Es ist eine besondere Situation, dass junge Tänzerinnen und Tänzer im Teenageralter an einer Hochschule ausgebildet werden. Die jungen Tänzerinnen und Tänzer sollen durchgehend mit Sensibilität ausgebildet werden. Das können und müssen wir alle hier erwarten. Die ABG wartet das Resultat der Administrativuntersuchung ab und wird sich dann sicher Schritte überlegen.

Und jetzt zuletzt noch zur PHZH: Bekanntlich steht die PHZH vor grossen Herausforderungen. Wir konnten aber zur Kenntnis nehmen, dass der Platzmangel momentan angegangen wird und sich Lösungen abzeichnen. Das ist erfreulich. Der akute Lehrermangel braucht ebenfalls rasche und nachhaltige Lösungen. Die Grüne Fraktion erwartet, dass die Zulassungskriterien von Lehrpersonen rasch und mit Nachdruck angepasst werden. Die Anrechnung der Vorbildung muss geklärt und geregelt werden. Da tut sich anscheinend auch gerade viel. Weiter verlangen wir Grüne, dass dazu die Anrechnung von Kompetenzen und Erfahrungen der Quereinsteigenden und angehenden Lehrpersonen besser geregelt wird. Generell begrüssen wir einen konsequenten Praxisbezug in der Ausbildung der angehenden Lehrpersonen, denn so werden Überforderungen im Lehrberuf vermieden.

Nun bleibt mir nur noch, den Fachhochschulen ZHAW, PHZH und ZHdK für die guten Bildungsstandards und für die Bewältigung der grossen Herausforderungen im Berichtsjahr 2021 zu danken. Das war ja immer noch ein Pandemie-Jahr. Wir genehmigen den Jahresbericht und bitten Sie, das ebenfalls zu tun.

Christoph Fischbach (SP, Kloten): Zuerst einmal äussere ich mich zu den Themen, welche alle drei Fachhochschulen betreffen und der SP wichtig sind, bevor ich auf die einzelnen Fachhochschulen kurz eingehe. Die Assoziierung der Schweiz im Bereich Bildungs- und Forschungsprogramme der EU ist noch immer pendent, was erhebliche Auswirkungen auf die Hochschulen hat. Diese Auswirkungen sind auf die drei Fachhochschulen ZHAW, PHZH und ZHdK zwar unterschiedlich stark, aber massiv einschneidend. Die SP bedauert, dass durch die fehlende Assoziierung die Forschung an den schweizerischen Hochschulen und Universitäten Schaden trägt. Dieses Problem muss die Politik lösen. Hier ist selbstverständlich in erster Linie die Bundespolitik in der Verantwortung. Aber auch unserer Bildungsdirektorin steht als

EDK-Präsidentin (*Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren*) in der Pflicht, ihre Verantwortung wahrzunehmen und ihre Einflussmöglichkeiten auszuschöpfen.

Die Verbesserung der Governance der Hochschulen ist immer wieder ein Thema. Die Vorlage zur Änderung des Fachhochschulgesetzes wird in der KBIK beraten. Wie es jedoch aussieht, wird diese Chance verpasst, verbesserte Governance-Grundsätze in das Fachhochschulgesetz zu schreiben. Dies ist wirklich eine grosse verpasste Chance.

Nun die Anmerkungen zu den einzelnen Fachhochschulen, einiges wurde schon gesagt, ich wiederhole es trotzdem:

ZHAW: Bei der ZHAW wurden infolge der Corona-Pandemie zwischenzeitlich knapp 90 Prozent der Prüfungen im Online-Modus durchgeführt. Bei den Online-Prüfungen wurde eine digitale Fernaufsicht eingesetzt. Dabei wird das Ablegen der Prüfung mit Bild und Ton aufgezeichnet und dann mithilfe eines automatisierten Verfahrens auf mögliche Unredlichkeit überprüft. Diese Fernaufsicht warf Fragen auf, was die Verhältnismässigkeit der Überwachung betrifft. Der Datenschutz muss dabei eingehalten werden.

ZHdK: Schon seit längerem wird an der ZHdK das Major-Minor-Modell erarbeitet, welches die Wahlfreiheit der Studierenden erhöhen und neue Themen fürs Studium erschliessen soll. Dieses Major-Minor-Modell wird sich bestimmt auch auf die Personalsituation auswirken. Der abtretende Rektor (*Thomas Meier*) der ZHdK hält zwar fest, dass sich noch keine Folgen abzeichnen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass viele Lehrpersonen eine Verschlechterung ihrer Anstellung erfahren. Deshalb bereitet sich die Hochschule auf allenfalls notwendige personalrechtliche Massnahmen vor. Die SP wird diese Auswirkungen des neuen Modells auf die Angestellten genau beobachten und wird sich dafür einsetzen, dass keine verschlechterten Arbeitsbedingungen folgen werden.

Die Shenzhen International School of Design hat den Betrieb, wie erwähnt, wegen des harten Lockdowns in China noch nicht aufgenommen, und die Corona-Pandemie verzögert die Weiterentwicklung des Vorhabens. Dieses Thema wird später wieder zum Thema und die SP wird dieses auch weiterhin genau verfolgen, damit alles mit rechten Dingen zugeht.

PHZH: Der Lehrermangel besteht, ist erkannt und wird uns und insbesondere die PHZH auch beschäftigen. Die PHZH und die Bildungsdirektion müssen weitere Bestrebungen unternehmen, um möglichst rasch weitere Angebote für Aus- und Weiterbildungen sowie Quereinsteigerprogramme zu ermöglichen. Insbesondere müssen besondere

Anstrengungen unternommen werden, damit die Lehrpersonen ohne Ausbildung möglichst einfach und berufsbegleitend in die Ausbildung einsteigen können. Generell muss sich die PHZH vielleicht auch überlegen, ob und wie die Ausbildung verbessert und praxisorientierter gestaltet werden kann. Ein weiteres Thema bei der PHZH ist die Infrastruktur. Dabei handelt es sich leider um einen Dauerbrenner im negativen Sinn. Die Infrastruktur am Standort Europaallee wurde für rund 2500 Studierende konzipiert. Diese Zahl wurde bereits drei Jahre nach Bezug des neuen Campus erreicht. Dies führt zu unbefriedigenden Rahmenbedingungen sowohl für die aktuell rund 4000 Studierenden als auch für die Mitarbeitenden. Sowohl die stetig wachsende Studierendenzahl als auch die engen Platzverhältnisse sind seit längerem ein Thema. Bereits im Jahresbericht 2019 wurde festgestellt, dass die PHZH räumlich an ihre Kapazitätsgrenzen gestossen ist und aus allen Nähten platzt. Die SP fragt sich, weshalb die Infrastrukturproblematik jährlich thematisiert wird, ohne dass mittlerweile konkrete Lösungsansätze präsentiert werden. So wird seit dem Jahresbericht 2019 regelmässig vorgebracht, dass intensiv über Lösungsmöglichkeiten nachgedacht werde. Aber weitere Schritte sind nicht erfolgt oder zumindest sind diese nicht erkennbar.

An dieser Stelle möchte ich es nicht unterlassen, im Namen der SP-Fraktion allen Mitarbeitenden der Zürcher Fachhochschule für ihren grossen und unschätzbaren Einsatz zu danken. Die SP unterstützt den Antrag der ABG und genehmigte die Jahresberichte der Fachhochschulen.

Marc Bochsler (SVP, Wettswil): Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, ZHAW, die Zürcher Hochschule der Künste, ZHdK, und die Pädagogische Hochschule Zürich, PHZH, zusammengefasst bezeichnet als Zürcher Fachhochschule, melden ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2021 trotz Pandemie. Die ZHAW und PHZH verzeichnen erneut ein Studierendenwachstum gegenüber dem Vorjahr. Auch bei der Zürcher Hochschule der Künste erhöhte sich die Studierendenzahl gegenüber dem Vorjahr – trotz des Numerus clausus. Ohne es genau überprüft zu haben, gehe ich davon aus, dass diese laufende Erhöhung der Studierendenzahlen im Durchschnitt etwa mit der Bevölkerungszunahme korrelieren dürfte. Aufgrund der anhaltenden Bevölkerungszunahme sollte hoffentlich auch das Steuersubstrat wachsen. Aufgrund dessen kann dagegen aktuell nichts eingewendet werden. Für die Beitragsberechtigung des Bundes und das Bezeichnungsrecht schreibt das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.

September 2011 vor, dass die Hochschulen bis 31. Dezember 2022 institutionell akkreditiert sein müssen. Wie von der Präsidentin der ABG erläutert, haben alle drei Hochschulen das aufwendige Verfahren erfolgreich durchlaufen, und somit ist der Bundesbeitrag gesichert. Im Hinblick auf die vielbeschworene Digitalisierung des Lernens war die Corona-Krise ein unverhoffter, wenn auch umständlicher Katalysator und die drei Fachhochschulen setzten sich auch in dieser Berichtsperiode intensiv mit der Digitalisierung auseinander. Die wichtigste Aufgabe unseres Staates hinsichtlich der Digitalisierung ist aber auch, die Stromversorgung jederzeit sicherzustellen. Denn wir alle wissen, dass es ohne Strom auch keine Digitalisierung geben wird.

Die allgemeine Aufsicht des Regierungsrates erfolgte im Rahmen der gemäss Fachhochschule vorgesehenen Instrumente, die unmittelbare Aufsicht hatte der Fachhochschulrat im Rahmen seiner ordentlichen Geschäftstätigkeit ausgeübt. Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit, ABG, hat gemäss Artikel 49d des Kantonsratsgesetzes und Artikel 7 des Fachhochschulgesetzes den Auftrag, die Oberaufsicht über die Zürcher Fachhochschulen auszuüben, die Geschäftsberichte, die Rechnungen und die Verwendung des Gewinnes beziehungsweise die Deckung des Verlustes, soweit möglich, zu prüfen und dem Kantonsrat dazu Antrag zu stellen. Die ABG formulierte aufgrund des schriftlichen Jahresberichts der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2021, aufgeteilt in je einen eigenen Jahresbericht der drei Fachhochschulen, einen Fragekatalog an die Bildungsdirektion. Die Bildungsdirektorin, die Chefin des Hochschulamts (*Dorothea Christ*) und die Verantwortlichen der Zürcher Fachhochschule haben dieses Thema mit der ABG besprochen. An weiteren Sitzungen wurden verschiedene Fragestellungen aus dem Umfeld der Zürcher Fachhochschule beleuchtet. In regelmässigen Sitzungen hat die ABG mit den Verantwortlichen der Finanzkontrolle deren Bericht und Feststellungen zur Zürcher Fachhochschule diskutiert. Die Ergebnisse der Prüfungen der Finanzkontrolle unterstützen den politischen Diskurs über die Governance-Entwicklung hinsichtlich des Zusammenwirkens von politischer Steuerung und Aufsicht und der wirtschaftlichen und eigenverantwortlichen Führung.

Zum Schluss meiner Ausführung komme ich noch zu einem Thema, das mich und ich glaube viele Menschen in unserem Kanton und unserem Land sprachlos, nein – ich muss es sagen –, fassungslos macht. Wie wir alle wissen, hat die ZHAW im Sommer einen Leitfaden für geschlechtergerechte Sprache herausgegeben. In diesem Leitfaden steht unter anderem, ich zitiere: «Die Verwendung des generischen Maskulinums ist

nicht erwünscht und darf von den Lehrenden nicht vorgeschrieben werden.» Aus meiner Sicht gehört eine neue Gender-Sprache nicht zu den Aufgaben einer Hochschule, da die Lehre möglichst unpolitisch sein muss. Unsere Nationalrätin Therese Schläpfer hat am 29. September 2022 eine parlamentarische Initiative diesbezüglich eingereicht und wir freuen uns, wenn diese Initiative im Rat eine grosse Zustimmung erhält, damit in Zukunft wenigstens das Gendern an den Hochschulen der Vergangenheit angehört.

Im Namen der SVP möchte ich es selbstverständlich nicht unterlassen, mich bei allen Beteiligten für das grosse Engagement zum Wohl der Zürcher Fachhochschulen zu bedanken, und beantrage Ihnen die Genehmigung des Jahresberichts 2021 der Zürcher Fachhochschule. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Die Mitte-Fraktion genehmigt den Geschäftsbericht 2021 der Zürcher Fachhochschule, ZFH, bestehend aus den Jahresberichten der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, der Zürcher Hochschule der Künste und der Pädagogischen Hochschule Zürich. Wir haben keinen Sitz in der Aufsichtskommission und danken deshalb an dieser Stelle der ABG für die ausführliche Berichterstattung der verschiedenen Hochschulen. In den Geschäftsberichten ist von unserer Regierungsrätin zu lesen, dass anstehende Probleme sich vor allem gemeinsam lösen lassen. Dies sei auch während der Corona-Krise so gewesen, welche unserer Gesellschaft nun mehr oder weniger hinter sich gebracht hätte. Eine weitere, womöglich grössere Herausforderung stehe uns nun aber noch bevor: der Klimawandel. Es sei wichtig, dass die Hochschulen, welche eine grosse Vielfalt an Disziplinen vereinen, sich zusammentun und gemeinsam neue Ideen zur Bekämpfung der globalen Erwärmung entwickeln. Die heute administrative Dachorganisation Zürcher Fachhochschule ist eine Organisationsstruktur, welche sich nicht mehr als opportun erweist. Im Hinblick auf die Ausrichtung auf internationale Hochschulentwicklungs- und Akkreditierungsstandards haben deshalb alle drei Schulen das Akkreditierungsverfahren durchlaufen. Die PH Zürich verzeichnet eine Tendenz zur Zunahme der Studierendenzahlen. Der Lehrerberuf ist attraktiv und der Bedarf an Lehrpersonen gross. Dieses Interesse an den Studienangeboten führt jedoch an infrastrukturelle Grenzen, welche in weiteren Schritten näher analysiert werden müssen.

Die Befragungen der Diplomierten und Studierenden der drei Fachhochschulen zeigten auch im letzten Jahr ein sehr positives Resultat. Für die Hochschulen ist die Befragung ein sehr nützliches Instrument

für die Überprüfung, Sicherung und Entwicklung der Qualität. Das interne Kontrollsystem, IKS, führt im Rahmen eines festgelegten Risikomanagementprozesses die verschiedenen Kontrollen durch. Die Risiken werden gemäss Risikoinventar überprüft und beurteilt. Die Berichte der Finanzkontrolle zu den Jahresrechnungen der Hochschulen, der ZFH, enthalten zu Risikomanagement und IKS keine wesentlichen Bemerkungen.

Über alle Hochschulen zusammen wurde ein Gewinn generiert, welcher in die Reserven einfließen wird. In allen drei Jahresberichten wurden ausführliches Zahlenmaterial und Informationen zu den verschiedenen Tätigkeiten der einzelnen Departemente aufgezeigt. Die Lektüre der Berichtsjahre war sehr interessant dargestellt. Wir danken der Bildungsdirektion und allen Mitarbeitenden für die grossartige Leistung, welche auch im letzten Jahr erbracht wurde. Herzlichen Dank.

Raffaella Fehr (FDP, Volkswil): Ich nehme es vorweg, die FDP wird den Geschäftsbericht der Fachhochschulen genehmigen. Zu den Berichten werde ich mich denn auch nur kurz äussern, Sie haben bereits vieles gehört. Einige Auffälligkeiten möchte ich aber dennoch aufgreifen: Der Regelbetrieb im zweiten Corona-Jahr verlief grundsätzlich gut und wir bedanken uns bei allen Mitarbeitenden für den Einsatz, dank welchem der Ablauf grösstenteils reibungslos vonstattenging. In der ABG dürfen wir immer wieder auf die sehr wertvolle Arbeit der Finanzkontrolle zurückgreifen, und im Bericht 2021 wurde die Hochschul-Governance genauer beleuchtet. Dass das Governance-Gefüge mit der Bildungsdirektorin als Präsidentin des Fachhochschulrates in einigen Bereichen massgeblich von den Vorgaben und Zielsetzungen der PCG (*Public Corporate Governance*) abweicht, dürfte hier drin wohl jedem bewusst sein. Doch hinzu kommt, dass der Fachhochschulrat gemäss Aussage der Finanzkontrolle kaum Steuerungsverantwortung wahrnimmt. Somit kann etwas überspitzt gesagt werden, dass unsere Hochschulen von der Bildungsdirektorin und der FH-Leitung geführt werden. Wo denn da nun die Aufsicht stattfindet, bleibt etwas schleierhaft. Nun, von der Überarbeitung des Fachhochschulgesetzes und dem Ausarbeiten von Eigentümerstrategien für die UZH und dann auch die Fachhochschulen erhoffen wir uns etwas Schwung in die Governance-Diskussion.

Ein weiteres Dauerthema bei den Fachhochschulen ist die Verrechnung von Weiterbildungsangeboten. Gemäss Gesetz müssen diese grundsätzlich kostendeckend abgerechnet werden. Und dennoch fließen jährlich rund 22 Millionen Franken, wohlgernekt ohne Infrastrukturkosten, an

Staatsbeiträgen in die Bereiche Weiterbildung und Dienstleistung. Auch hier wäre es Aufgabe des Fachhochschulrates, entsprechende Vorgaben zu machen und allenfalls auch Sanktionen auszusprechen. Wir von der FDP erwarten, dass der Fachhochschulrat und die Bildungsdirektion den Rahmen setzen, damit den gesetzlichen Grundlagen nun endlich Folge geleistet wird. Die Diskussion dauert denn auch schon einige Jahre.

Nun noch kurz zu den einzelnen Fachhochschulen: Die ZHAW sorgt mit der Gender-Sprache für Wirbel. Wurde auf eine Anfrage (*KR-Nr. 125/2022*) im Frühling vom Regierungsrat noch geantwortet, dass der Leitfaden für gendergerechte Sprache zu keinerlei verpflichtenden Vorgaben für Studierende führt, wird wenig später in den Medien diskutiert, dass die gendergerechte Sprache notenrelevant wird. Selbstverständlich steht die FDP hinter einem diskriminierungsfreien Sprachgebrauch und genauso selbstverständlich ist es für uns, dass die gendergerechte Sprache für die Notengebung absolut irrelevant sein muss. Es gibt viele Wege, die Gleichstellung und Inklusion zu fördern, und zwar ausserhalb der Notengebung.

Gehen wir weiter zur PHZH: Es wurde bereits erwähnt, sie weist einen Verlust – einen kleinen Verlust – aus, und das, obwohl sie in Tat und Wahrheit einen Gewinn von über 1,2 Millionen hätte ausweisen müssen. War es einfach ein dummer Fehler? Ich bezweifle es. Sie wurde von der Finanzkontrolle darauf hingewiesen und hat es dennoch in der Präsentation zuhanden der ABG unterlassen, die falsche Verbuchung respektive die Nichtauflösung der Rückstellungen zu erwähnen. Sie scheint Intransparenz zu leben. Bezüglich der Raumplanung würde es uns dann auch interessieren, wie gross die Auslastung der Räumlichkeiten ist, wenn man sich auf den Kernauftrag konzentrierte. Denn die PHZH scheint durchaus darum besorgt zu sein, auch für sich selbst zum Auftraggeber zu werden. Nichtsdestotrotz begrüssen wir es natürlich, dass ein Ausbau diskutiert werden soll.

Bei der ZHdK ist es um die International School of Design in Shenzhen aktuell ruhig. Stattdessen wurden leider Vorfälle an der Tanzakademie öffentlich bekannt. Wir erwarten, dass die interne Untersuchung gründlich durchgeführt wird und passende Massnahmen allenfalls eingeführt werden. Zum Schluss möchten wir uns bei Thomas Meier, dem ehemaligen Rektor der ZHdK, für sein Engagement bedanken, und die FDP stimmt den Geschäftsberichten zu.

Melanie Berner (AL, Zürich): Gleich zu Beginn möchte ich gerne eine Antwort an meinen Kollegen von der SVP, Marc Bochsler, geben und

vielleicht möchte auch Frau Fehr kurz zuhören: Bei der gendergerechten Sprache geht es nicht um Politik. Es geht ganz einfach darum, dass es eben auf dieser Welt nicht nur heteronormative Männer gibt, und auch sie sollen sich in Texten und Arbeiten angesprochen und vertreten fühlen. Es geht nicht um Politik, es geht um die reale Welt mit realen Menschen, auch wenn das der SVP nicht passt. Wir begrüssen den Leitfaden zur gendergerechten Sprache der ZHAW und stellen uns hinter ihn.

Die drei Hochschulen, unter dem Dach der Zürcher Fachhochschulen zusammengefasst, weisen im Berichtsjahr finanziell ein Plus aus. Einzelnen betrachtet war dies allerdings nur für die ZHAW der Fall, wobei die PHZH gemäss Finanzkontrolle im Berichtsjahr nicht ganz sauber gearbeitet hat und eigentlich – wir haben es schon mehrfach gehört – anstelle des Verlustes einen Gewinn hätte ausweisen sollen. Warum die PHZH bei ihrer jährlichen Präsentation des Geschäftsberichts darüber geschwiegen hat, bleibt ihr Geheimnis. Die AL schliesst sich an dieser Stelle der Kritik der Aufsichtscommission und allen Sprechenden hier im Rat an und erwartet selbstkritische Transparenz beim Umgang mit Fehlern.

Der institutionelle Akkreditierungsprozess aller drei Hochschulen konnte nun im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Damit hat die administrative Dachorganisation Fachhochschule Zürich ausgedient und wird aufgehoben werden. Nun ist es an uns, im Kantonsrat die benötigte Änderung des Fachhochschulgesetzes sowie eine Neuausgestaltung des Fachhochschulrates zu beschliessen. Nachdem es im Berichtsjahr 2020 nicht ohne weiteres möglich war herauszufinden, wie viele Frauen in Führungspositionen es an den Zürcher Fachhochschulen gibt, hat sich dies für das Jahr 2021 geändert. Die Alternative Liste, AL, hat sich gefreut zu sehen, dass die Anzahl Frauen in Führungspositionen an der ZHdK in einem Jahr um 9 Prozent auf 36 Prozent gestiegen ist. Natürlich gibt es auch bei 36 Prozent noch Luft nach oben, aber die ZHdK scheint auf dem richtigen Weg zu sein. Besten Dank dafür.

Auch bei der PHZH geht die Entwicklung in die richtige Richtung. Verglichen mit 2020 gab es 2021 an der PHZH plus vier Professuren, die, wie es scheint, alle von Frauen besetzt sind. Denn die Anzahl Professorinnen stieg, verglichen mit 2020, um exakt vier Personen und liegt nun erstmals über der Anzahl der Professoren. Auch diese Veränderung nehmen wir wohlwollend zur Kenntnis und hoffen, dass sie sich auch im Berichtsjahr 2022 weiter so entwickeln wird.

Die ZHAW hat als einzige der drei Fachhochschulen erneut darauf verzichtet, den Anteil Frauen in Führungspositionen beziehungsweise an

der Professorinnenschaft auszuweisen. Die Alternative Liste, AL, würde es sehr begrüßen, im kommenden Jahresbericht mehr über das Geschlechterverhältnis bei der Professorinnenschaft an der ZHAW zu erfahren. Wenn es hilft, bedanke ich mich gerne auch schon mal im Voraus dafür. Besten Dank.

Das Berichtsjahr 2021 war erneut von der Corona-Pandemie geprägt. Allerdings schufen die Zürcher Fachhochschulen in dem herausfordernden, sich immer schnell verändernden Umfeld die notwendigen Voraussetzungen, damit sie ihren Kernauftrag in Forschung und Bildung auch unter den immer noch erschwerten Bedingungen der Pandemie erfüllen konnten. Im Zentrum standen die Sicherstellung der Fortsetzung des Studiums möglichst ohne Qualitätseinbussen sowie die Möglichkeit, die dazugehörigen Leistungsausweise erlangen zu können. An der ZHAW scheint man die Fernprüfungssituation mit dem Einsatz von spezialisierter Überwachungssoftware dann allerdings etwas zu ernst genommen zu haben.

Nicht gänzlich nachvollziehen können wir von der AL, dass es nach wie vor keine Lösung zu geben scheint, um beim Platzmangel an der PHZH Abhilfe zu schaffen. Das Problem ist nicht neu. Und angesichts des Mangels an Lehrpersonen muss die Devise doch einfach sein, so schnell wie möglich genügend Ausbildungsplätze anbieten zu können. Oder haben wir hier etwas nicht ganz verstanden? Gerne dürfen Sie uns aufklären, sehr geehrte Frau Bildungsdirektorin. Wie dem auch sei, die Alternative Liste, AL, bedankt sich bei all den Menschen, welche sich im vergangenen Jahr für die Zürcher Fachhochschulen eingesetzt haben, und genehmigt den Jahresbericht 2021. Besten Dank.

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich): Auch dieses Jahr ist an der Zürcher Fachhochschule ein leichter Anstieg der Studierendenzahlen zu verzeichnen. Und gleichzeitig bleibt die Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt weiterhin gross, ein gutes Gleichgewicht also. Doch die Zürcher Fachhochschulen sind nicht nur erfolgreich, sie fallen auch mit Innovationen auf und können sich dank der Aufhebung der Dachorganisation ZFH zukünftig auch eigenständiger positionieren. Die ZHAW führt neue Bachelor- und Masterstudiengänge ein, und an der ZHdK wird das neue Studienmodell Major-Minor eingeführt. Es ist in dieser Form europaweit einzigartig und startet im Herbst 2023. Wir sind sehr gespannt auf die Einführung und die Entwicklung. An der ZHAW führt die Einführung der neuartigen Studiengänge teilweise jedoch auch zu einem erhöhten Platzbedarf.

International betrachtet, begrüßen wir Grünliberalen, dass im Berichtsjahr an der ZHdK die Etablierung eines Ethik-Komitees für die nicht unkritische Zusammenarbeit mit der Shenzhen-School in China beschlossen wurde.

In den Richtlinien der Regierungspolitik hat der Regierungsrat die Positionierung Zürichs als herausragenden nationalen und internationalen Hochschulstandort als langfristiges Ziel festgelegt. Lehre und Forschung der Universität und der Fachhochschulen sind hochstehend, wettbewerbsfähig und innovativ. So ist insbesondere auch die Entwicklung von zukunftsfähigen Lösungen für neue Formen des Wissens- und Technologietransfers im Rahmen von Graduierten-Programmen, Spin-offs und assoziierten Instituten für den Wirtschaftsstandort Zürich sehr wichtig. Durch den starken Fokus auf anwendungsorientierte Innovation ist und bleibt die ZHAW eine attraktive Partnerin für Kooperationen in Forschung und Industrie. In diesem Kontext ist auch das Innovations-Programm der Digitalisierungsinitiative zu erwähnen, das nach der Aufbauphase und der Etablierung der entsprechenden Prozesse und Gremien erfolgreich lanciert wurde und die Zusammenarbeit der Zürcher Hochschulen im Digitalisierungsbereich fördert. An den Fachhochschulen wie auch an der Universität Zürich ist das Thema der Gewährleistung der Informations- und Datensicherheit hochaktuell und von grosser Bedeutung. Dabei ist der Wissensabfluss von Hochschulen weltweit nach China eine ernst zu nehmende Sorge, der man effizient und schnell begegnen muss.

Die Schweiz ist einer der führenden Wissensstandorte in Europa, doch derzeit ist uns eine vollberechtigte Teilnahme am Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe verwehrt. Auch die Zürcher Fachhochschulen leiden vielseitig unter diesem Ausschluss, so auch finanziell. Im Berichtsjahr wurden rund zwei Drittel weniger Anträge eingereicht, womit sich die ZHAW auf dem Niveau von 2014 bewegte. Auch für die PH Zürich ist der eingeschränkte Zugang zu wichtigen EU-Initiativen und Forschungsprogrammen höchst problematisch. Eine längerfristig geplante Partizipation an europäischen Forschungsprojekten und der damit verbundene erhebliche Anstieg von Drittmitteln bleiben leider weiterhin stark erschwert. Die PH Zürich verzeichnet dieses und letztes Jahr überdurchschnittlich hohe Anmeldezahlen. Einen deutlichen Zuwachs verzeichnete dabei der Studiengang für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger um rund 25 Prozent. Die steigenden Studierendenzahlen belegen auch die Attraktivität und Bedeutung des Lehrberufes und der PH. Gleichzeitig ist der Bedarf an Lehrpersonen weiterhin sehr gross. Befragungen des Bundesamtes für Statistik zeigen, dass 90 Prozent der

Absolventinnen und Absolventen eine Anstellung im Kanton Zürich antreten. Doch mehr Studierende bedeutet auch mehr Platz, und diesen Aspekt dürfen wir nicht vernachlässigen, denn er bleibt für die PH auch längerfristig eine grosse und dringende Herausforderung. Wir gratulieren den Zürcher Fachhochschulen zum erfolgreichen Berichtsjahr und beantragen die Genehmigung des Jahresberichts. Vielen Dank.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Liebe Melanie Berner, der Regierungsrat hat am 29. Juni die Anfrage 125/2022 von Claudio Schmid und mir beantwortet. Ich zitiere aus der Antwort: «Die Leitfäden» – gemeint sind die Sprachleitfäden der Fachhochschulen – «enthalten Empfehlungen und Anregungen für einen geschlechtergerechten, inklusiven und diskriminierungsfreien Sprachgebrauch. Ziel ist es, die Angehörigen der Hochschulen entsprechend zu sensibilisieren.» Und jetzt: «Weder für Dozierende noch für Studierende ergeben sich daraus verpflichtende Vorgaben. Sie entscheiden weiterhin eigenverantwortlich, ob und mit welchen Mitteln sie ihre Sprache in Wort und Schrift an geschlechtergerechten Aspekten ausrichten wollen.» Und weiter unten: «Ein davon abweichender Sprachgebrauch wird den Auszubildenden im Kanton Zürich nicht aufgezwungen.» Fazit: Der Leitfaden der ZHAW widerspricht diesen Vorgaben des Regierungsrates eindeutig, indem Dozierende die Verwendung einwandfreier deutscher Sprache gemäss Rat für deutsche Rechtschreibung mit Notenabzügen bestrafen dürfen. In dieser Sache erwarten wir ein Machtwort von der Bildungsdirektion. Besten Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Das Geschäftsjahr 2021 an der ZHAW, ZHdK und PHZH war erfreulicherweise weniger geprägt von der Corona-Pandemie als 2020. Weiterhin verändert sich das Umfeld der Hochschulen immer wieder und erfordert schnelle organisatorische, inhaltliche sowie infrastrukturelle Veränderungen. Der Hochschulalltag hat sich gewandelt und die Hochschulen halten Schritt. Alle drei Hochschulen haben ein erfolgreiches Geschäftsjahr hinter sich und konnten wichtige innovative Projekte vorantreiben oder abschliessen. 2020 ist die ZHAW und 2021 sind die PHZH und die ZHdK institutionell akkreditiert worden. Damit haben alle drei Hochschulen bewiesen, dass sie über ein funktionierendes Qualitätssicherungsinstrument verfügen und in der Hochschullandschaft gut positioniert sind. Auf kantonaler Ebene betreiben die drei Hochschulen zusammen mit der UZH die Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschule, die DIZH, und gründeten 2021 das Zentrum für nachhaltige Entwicklung. Von besonderer

Bedeutung für die Hochschulen war die Änderung des Fachhochschulgesetzes im Bereich Personal, die unter anderem neue Personalkategorien einführt. Die Überarbeitung des Personalrechts der Hochschulen gibt ihnen mehr Spielraum bei der Erfüllung des Leistungsauftrags, beim Gestalten von spezifischen Laufbahnen und bei der Nachwuchsförderung. Die Attraktivität als Arbeitgeberinnen ist entscheidend im Kampf um gute Fachkräfte.

Ich danke der Kommissionspräsidentin und der ganzen Kommission für die gute Zusammenarbeit. Selbstverständlich danke ich auch den Rektoren und der neuen Rektorin sowie allen Mitarbeitenden für den steten Einsatz für die Wissenschaft und den Kanton Zürich.

Ich erlaube mir noch eine Bemerkung zu Horizon Europe: Ich finde die Entwicklung, wie sie in Bern läuft, dass nämlich das Parlament jetzt die Verhandlungen mit der EU führt, nicht gerade gewinnbringend, und deshalb glaube ich, dass ich nicht im Parlament jeweils öffentlich sage, in welcher Art und Weise ich mich mit dem zuständigen Bundesrat (*Guy Parmelin*) über die Frage austausche. Aber grundsätzlich bitte ich Sie, dem Antrag der ABG zuzustimmen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

- 1. Einleitung zum Geschäftsjahr 2021*
- 2. Tätigkeit der Bildungsdirektion als Aufsicht*
- 3. Tätigkeit der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*
- 4. ZHAW*
- 5. ZHdK*
- 6. PHZH*
- 7. Ereignisse nach dem Stichtag*
- 8. Abschliessende Bemerkungen*
- 9. Antrag der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 166 : 0 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), der Vorlage 5815a zuzustimmen und den Jahresbericht der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Jahresbericht der Universität Zürich für das Jahr 2021

Antrag des Regierungsrates vom 30. März 2022 und Antrag der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 25. August 2022

Vorlage 5816

Ratsvizepräsidentin Sylvie Matter: Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Paragraph 89 des Kantonsratsgesetzes obligatorisch. Es gilt der gleiche Behandlungsablauf wie für den Jahresbericht der Zürcher Fachhochschule (*Vorlage 5815a*): Wir führen zu Beginn eine Grundsatzdiskussion über die Vorlage 5816a und den Jahresbericht. Dann gehen wir die Vorlage 5816a in der Detailberatung kapitelweise durch. Anschliessend ist das Wort frei für die einzelnen Kapitel des Jahresberichts der Universität Zürich. Und am Schluss stimmen wir dann über die Vorlage 5816a ab.

Und auch hier darf ich den Rektor begrüssen, Rektor Michael Schaepman ist ebenfalls auf der Tribüne anwesend. Sind Sie mit dem Vorgehen einverstanden? Das ist der Fall.

Claudia Frei-Wyssen (GLP, Uster), Präsidentin der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG): Gerne stelle ich heute den Bericht der ABG zum Jahresbericht 2021 der Universität vor. Es sind viele Themen darin angesprochen, weshalb ich nur auf einige wenige ausgewählte Aspekte eingehen werde. Meine Kolleginnen und Kollegen in der ABG werden sich in ihren Voten sicher ergänzend äussern.

Die Corona-Pandemie hat auch im Jahr 2021 den Betrieb und das Verhalten der Studierenden und Mitarbeitenden geprägt. Wie im Vorjahr ist es gelungen, den Studierenden ihr Studium mit Leistungsnachweis zu ermöglichen. Die vielfältigen Erfahrungen aus der Pandemie führen in vielen Gremien und auf allen Ebenen der UZH zum Überdenken der bisherigen Lehr- und Lernformen, zu Neuerungen und Anpassungen in der Organisation, in Arbeitsprozessen und beispielsweise auch hinsichtlich der Raumbedürfnisse und der Anforderungen an die Räume, wie sich beim Grossprojekt Forum UZH zeigt. Trotz Pandemie konnten aber verschiedene Vorhaben weitergeführt werden. So ist die UZH

ohne Auflagen vom Bund akkreditiert worden, wofür ihr zu gratulieren ist. Ausserdem ist es nach Jahren der Verhandlungen gelungen, ein neues Modell für die Abgeltung der Leistungen in Forschung und Lehre zwischen den Vertragsspitalern und der UZH zu vereinbaren. Die ABG ist nun natürlich gespannt, wie sich das Modell in der Anwendung bewährt.

Speziell interessiert war die ABG daran, wie die UZH die Empfehlungen der ABG umsetzen würde, welche in der Untersuchung zu besonderen Vorkommnissen an mehreren Kliniken des USZ (*Universitäts-spital Zürich*) formuliert wurden (*KR-Nr. 58/2021*). UZH-spezifisch geht es dabei um den Berufungsprozess für klinische Professuren. Wie in unserem Bericht dargelegt, hat sich einiges getan. Die Universitäts-spitäler werden besser in die UZH-Prozesse eingegliedert, und insbesondere werden zu Beginn des Berufungsverfahrens Struktur und Profil von Lehrstuhl und Klinik grundsätzlich zum Thema gemacht und geklärt. Erst dann beginnt der eigentliche Berufungsprozess, der etwas effizienter ausgestaltet ist als bisher. Die UZH hat sich zudem bei zwei Kliniken des USZ auf die Erprobung neuer Führungsmodelle eingelassen, was die ABG als positive Schritte in die richtige Richtung würdigt. Die Zusammenarbeit zwischen UZH und USZ hat sich also verbessert, auch wenn es hin und wieder noch knirscht im Gebälk. Aus Sicht der ABG ist es wichtig, dass beide Institutionen, die je eine wichtige Stellung in diesem Kanton einnehmen, ein besseres Verständnis für das Gegenüber entwickeln und fair und offen miteinander umgehen. In diesem Zusammenhang möchten wir auch festhalten, dass sich der Austausch mit der Bildungsdirektion zu all diesen Themen gut gestaltet hat. Es gab im Verlauf des letzten Jahres mündlichen und schriftlichen Austausch zu verschiedenen Angelegenheiten, welche das gegenseitige Rollenverständnis erweitert und vertieft haben.

Die UZH ist ein grosser und vielschichtiger Betrieb und dementsprechend laufen viele Projekte oft über mehrere Jahre hinweg. Beispielhaft zu erwähnen sind die Digitalisierungsinitiative der Hochschulen, die Zusammenführung der Bibliotheken und natürlich die Bauprojekte an den beiden Standorten im Zentrum und auf dem Irchel-Gelände.

Eine grosse Herausforderung, bei der die UZH auf die Schützenhilfe der Politik auf nationaler Ebene angewiesen ist, ist der eingeschränkte Zugang zum EU-Forschungsprogramm Horizon Europe. Der Rektor hat uns recht eindrücklich erläutert, was das alles bedeutet und welche Möglichkeiten die UZH hat, um diesen Nachteil allenfalls wettzumachen. Es wurde deutlich, dass sich für die UZH gravierende Probleme bei der Berufung von Spitzenforschern ergeben können, was wiederum

Folgen hat für das Renommee. Die ABG hofft, dass die schlimmsten Folgen abgewendet werden können, denn die UZH mit ihren Beiträgen in Lehre, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen ist ein wesentlicher Faktor in der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung unseres Kantons. Wir danken deshalb den Führungsgremien und allen Mitarbeitenden der UZH für ihr Engagement auf allen Ebenen. Mit diesen Ausführungen beantrage ich Ihnen im Namen der ABG, den Jahresbericht der UZH für das Jahr 2021 zu genehmigen. Besten Dank.

Arianne Moser (FDP, Bonstetten): Die Universität Zürich ist eine gute Universität, dies zeigen uns verschiedene Rankings und das beweist noch viel mehr die Tatsache, dass fast alle Studierenden innert Jahresfrist nach ihrem Abschluss im Berufsleben Fuss gefasst haben. Die Universität Zürich hat auch das zweite Corona-Jahr gut gemeistert. Sie konnte Lösungen finden, damit von ihren über 28'000 Studierenden auch Studenten mit praktischen Studieninhalten ihre Studiengänge abschliessen konnten. Auch die Initiativen für die Förderung des weiblichen Nachwuchses auf der obersten Kaderstufe scheinen zu fruchten. Erstmals in der Geschichte der Universität Zürich wurden mehr Professorinnen als Professoren neu berufen. Die Zusammenlegung der universitären Bibliotheken zur Universitätsbibliothek ist auch gut angelaufen. Nun stehen die Konsolidierung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit der Zentralbibliothek im Vordergrund. Dass die Schweiz beim europäischen Forschungsabkommen nicht mitmachen kann, trifft auch die Universität Zürich stark. Der Bund kompensiert zwar massgeblich den finanziellen Verlust und die Universitätsleitung hat es mit grossem Einsatz geschafft, rechtzeitig verschiedene bilaterale Vereinbarungen mit anderen Universitäten abzuschliessen. Um als Forschungsstandort attraktiv zu sein, ist aber nicht nur das Geld, sondern auch die Sichtbarkeit auf der internationalen Bühne der Wissenschaft wichtig. Auch wenn ein Super-League-Fussballspieler gleich viel Lohn erhält wie ein Spieler, der in der Champions League antreten kann – für alle hier drin ist der Unterschied, was die zukünftige berufliche Perspektive anbelangt, offensichtlich. Es wäre wichtig für den Forschungsstandort Schweiz und unsere Universitäten, dass sie in ihrer Champions League bald wieder mitspielen dürfen.

Diverse Berichte haben die Gefahr des Wissensabflusses von Hochschulen nach China aufgezeigt, wo das Wissen oft für militärische Entwicklung eingesetzt wird. Die UZH dürfte zwar mit ihren Fachrichtungen nicht im Hauptfokus stehen. Allerdings hat sich an der Universität

Zürich die Anzahl der Studierenden aus China innerhalb von zwei Jahren auf 620 Studierende verdoppelt. Sie waren damit im Berichtsjahr nach Deutschland bereits die zweitgrösste ausländische Studentennation. Wir begrüssen deshalb und es scheint uns wichtig, dass die Uni Zürich 2021 interne Richtlinien für Forschungs- und Studienreisen, für internationale Kollaborationen und Daten und Informationen aus dem akademischen Betrieb verabschiedet hat.

Letztes Jahr habe ich bereits gesagt: «Im Bereich der universitären Medizin gibt es einiges anzupacken, insbesondere die Zusammenarbeit der Uni mit den universitären Spitälern. Eine Organisation, die ihren Partnern auf Augenhöhe begegnet und zusammen mit diesen zukunfts führend gestalten will, braucht die Bereitschaft, die Bedürfnisse der Partner ernst zu nehmen. Sie muss bereit sein für ein kooperatives Vorgehen, damit eine merkliche Verbesserung der Zusammenarbeit erreicht werden kann.» Was ist der aktuelle Stand? Insgesamt scheint sich der Austausch insbesondere mit dem Universitätsspital verbessert zu haben. Beim Thema «Re-Design Berufungen» wurde der Prozess geändert, Claudia Frei-Wyssen hat es aufgezeigt. Aber ist es, wenn zwei Parteien von einem Geschäft betroffen sind, nicht einfach normal und selbstverständlich, dass die Bedürfnisse von beiden Seiten im Vorfeld abgeholt werden? Irgendwie ist es traurig, dass so etwas als Leistung aufgezeigt wird. Aber es gibt erste Pilotprojekte in die richtige Richtung. Vieles dauert aber immer noch viel zu lange und es bleibt noch ein weiter Weg zu gehen.

Auch das ZZM (*Zentrum für Zahnmedizin*) hat die Universität in diesem Berichtsjahr weiter beschäftigt. Wir erinnern uns: Da war die Administrativuntersuchung gegen den Leiter der Klinik für Mund, Kiefer und Gesichtschirurgie (*Martin Rücker*), die mit der Kündigung geendet hat. Er hatte die Freiheiten, insbesondere jene, die er innerhalb seiner Tätigkeit insbesondere an der Universität hatte, für seine persönlichen Vorteile ausgenutzt. Deshalb sollten einerseits die Zusammenarbeit, die Finanzflüsse und die räumliche Nutzung im Bereich der betroffenen Klinik zwischen USZ und UZH neu geregelt werden. Zudem soll das Institut neu organisiert werden. Das Universitätsspital hat die Massnahmen auf seiner Seite definiert und umgesetzt. Auf Seite Universität aber, wo der hauptsächliche Handlungsbedarf besteht, geht es nicht voran. So konnte erst im Frühjahr 2022 eine Person eingesetzt werden, welche die Leitung über das weitere Verfahren übernommen hat. Auch was den geplanten ZZM-Strukturwandel anbelangt, wird das weitere Vorgehen erst dieses Jahr definiert, damit das Umsetzungsprojekt am 1. Januar 2023 anlaufen kann. Weshalb sich bei einem solch wichtigen

Entwicklungsprojekt derartige zeitliche Verzögerungen ergeben haben, ist für uns nicht verständlich. Das Umsetzungstempo der Universität Zürich ist einfach sehr gemächlich.

Aber wie eingangs gesagt, die Universität macht auch vieles sehr gut, und wir danken der Universitätsleitung sowie allen Mitarbeitenden für ihren grossen Einsatz während einem weiteren besonderen Jahr. Dem ganzen Team der Uni Zürich wünschen wir gutes Gelingen bei der Bewältigung der vielen anstehenden Aufgaben und den Betroffenen eine Prise mehr Verständnis für die Bedürfnisse von Partnerunternehmen, die im rauen Wind des Marktes bestehen können müssen.

Universitäten und Klöster seien die beiden ältesten noch existierenden Geschäftsmodelle, habe ich heute Morgen gehört. Dies ist zweifelsfrei ein grosser Erfolgsausweis. Allerdings wissen wir auch um den Zustand der Klöster. Ich glaube, es verträgt durchaus eine Prise mehr visionäres Denken vonseiten der Universität. Auch die FDP empfiehlt, den Geschäftsbericht anzunehmen.

Brigitte Röösl (SP, Illnau-Effretikon): Auch im Jahr 2021 hat die Corona-Pandemie den Alltag der Universität Zürich dominiert. Trotz dieser Herausforderung hat die Universität ihre Ziele weiterverfolgt und einiges erreicht. 28'121 Studierende waren 2021 eingeschrieben, noch nie haben so viele Menschen an der Universität Zürich studiert.

Weitere strategische Schwerpunkte, wie die Nachwuchsförderung, die Universitäre Medizin oder auch die Immobilienentwicklung, konnten in diesem Jahr weiterverfolgt und neugestaltet werden. Defizite in der Digitalisierung wurden erkannt und verbessert und wurden und werden laufend umgesetzt. Die UZH ist eine weltweit anerkannte Universität. Dies bestätigt auch das institutionelle Akkreditierungsverfahren, welches die UZH im Jahr 2020/2021 durchlaufen hat. Sie wurde ohne Auflagen akkreditiert. Der Bericht der Gutachten stellt der UZH ein sehr gutes Zeugnis aus.

Angestossen durch die Empfehlungen des ABG-Berichts zu den besonderen Vorkommnissen am USZ und die Motionen «Entkoppelung Lehrstuhl/Klinikdirektion» (KR-Nr. 201/2021) und «Neuausrichtung Berufungsprozess klinische Professuren» (KR-Nr. 202/2021) wurden diese Themen durch die UZH zusammen mit den universitären Spitälern angegangen. Die SP erachtet die vorgenommenen und angestrebten Veränderungen als positiv. Sie wird jedoch genauer weiterverfolgen, wie sich die Zusammenarbeit der UZH mit den universitären Spitälern in Zukunft gestaltet; wir haben vorhin davon schon gehört.

Im Auftrag der Finanzkommission hat die Finanzkontrolle 2019 einen besonderen Auftrag zur Prüfung der Leistungsentgelte im Umfeld des ZZM durchgeführt. Ausgangspunkt bildeten Hinweise auf Unregelmäßigkeiten, welche an die Finanzkommission herangetragen wurden. Betroffen ist das Institut für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, wo die ambulanten Leistungen bei der Universität und die stationären Leistungen im Universitätsspital erfolgen. Daraus wurde das Projekt «Weiterentwicklung Zentrum für Zahnmedizin» gestartet. Die SP unterstützt dieses Vorgehen, versteht jedoch nicht, wieso es in diesen Entwicklungsprojekten so langsam vorwärtsgeht.

Die Entwicklung im Zusammenhang mit dem internationalen Bildungsaustausch ist für die UZH und die Bildungslandschaft Schweiz eine sehr grosse Herausforderung und Belastung. Als Folge des Assoziierungsausschlusses der Schweiz von Horizon Europe 2021/27 ist die Beteiligung von Forschenden aus der Schweiz am weltweit grössten Forschungsprogramm momentan eingeschränkt und teilweise nicht möglich. Der Bund, der Schweizerische Nationalfonds und Innosuisse (*Agentur für Innovationsförderung*) stellen glücklicherweise nationale Übergangsmassnahmen bereit, die in finanzieller Hinsicht zwar einen wertvollen Beitrag an die Forschungsförderung bieten, die Teilnahme am Wettbewerb um europäische Forschungsprojekte leider aber nicht ersetzen können. Die UZH ist in diesem Bereich sehr auf die Annäherung der Schweiz mit der EU angewiesen.

Die UZH hat auf verschiedenen Ebenen Massnahmen eingeleitet, um den Frauenanteil bei den Professuren und in leitenden Positionen zu erhöhen. Scheinbar mit Erfolg: In diesem Berichtsjahr wurden erstmals mehr Professorinnen als Professoren berufen, 28 von total 55. Das ist also noch keine wahnsinnig grosse Verbesserung, aber immerhin ein wenig mehr. Es braucht noch mehr Effort in Zukunft. Zudem wurde mit der Wahl von Frau Professor Doktor Elisabeth Stark erstmals eine Frau zur Prorektorin Forschung ernannt. Das sind erfreuliche Tatsachen, die weiterverfolgt werden müssen.

Die SP-Fraktion genehmigt den Jahresbericht 2021 der Universität Zürich. Gerne bedanke ich mich herzlich im Namen der Fraktion bei der Universitätsleitung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der UZH für ihren grossen Einsatz für die Universität Zürich und für den Kanton. Danke.

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich): Die Schweiz ist eine der führenden Wissenschaftsstandorte in Europa, doch derzeit ist uns eine vollberechtigte Teilnahme am Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe

verwehrt. Auch vom Programm Digital Europe sind wir ausgeschlossen, und die Schäden sind erheblich, auch an der Universität Zürich. Die UZH verliert gut funktionierende Netzwerke und die Schweizer Forschenden verlieren ihre Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten sowie den Zugang zu Grants und Forschungsgeldern. Sie sind vom Wettbewerb um EU-Projekte abgeschnitten. Gleichzeitig würde unsere Volkswirtschaft aber ohne gut ausgebildete Hochschulabgängerinnen und -abgänger nicht auskommen, denn die Universitäten tragen massgeblich zur Wertschöpfung bei. So viel zur aktuellen politischen Lage, die weiterhin ungelöst und ungewiss bleibt.

Zu den guten Entwicklungen gehört, dass in den Fächern Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften an der UZH ein sehr grosser Anstieg der Studierendenzahlen zu verzeichnen ist. Der politische Druck hat sich gelohnt und die MINT-Fächer (*Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik*) wurden gestärkt. Doch sie tragen gleichzeitig auch zu einem grösseren Teil der Mehrkosten bei, die nicht allein auf den höheren Studierendenzahlen basieren. Mit 28'000 liegen die Studierendenzahlen heute auf einem Höchststand.

Wir Grünliberalen begrüssen es, dass Fragestellungen zur Nachhaltigkeit ganzheitlich und interdisziplinär betrachtet werden sollen. So hat die UZH zusammen mit drei anderen kantonalen Zürcher Hochschulen letztes Jahr das Zurich Knowledge Center for Sustainable Development gegründet. Der Umgang mit der Nachhaltigkeit wird zukünftig also nicht mehr rein durch die Sicht der Naturwissenschaften, des Umweltschutzes und der Ökologie geprägt, sondern angereichert durch soziale, rechtliche, kulturelle, ökonomische und medizinische Aspekte; ein sehr wichtiges Handlungsfeld, in dem es genau diese holistische Betrachtung und Lösungsfindung braucht.

Die UZH hat sich in ihrer Vorbildrolle ambitionierte Nachhaltigkeitsziele gesetzt und geht schonend mit ihren Ressourcen um. So soll an der UZH weniger geflogen und damit die Umwelt und die Ressourcen geschont und die flugbedingten Treibhausgasemissionen reduziert werden. Und wenn sie ihre Infrastruktur so nachhaltig weiterentwickelt, wie zum Beispiel beim Forum UZH geschehen, dann hat das Strahlkraft und animiert auch andere Institutionen zum nachhaltigen Haushalten.

Wir Grünliberalen begrüssen es, dass auch die UZH Empfehlungen aus dem Bericht der ABG aufgenommen hat und konkrete Lösungen ausformuliert. So werden die Universitätsspitäler neu stärker in die Entwicklung der Medizinischen Fakultät eingebunden, und im Prozess der Berufungen an der Medizinischen Fakultät werden ebenfalls Optimierungen angestrebt. Dank einer besseren Zusammenarbeit zwischen den

Verantwortlichen der UZH und der jeweiligen universitären Klinik bei der Profil- und Strukturbildung sollen zukünftig rundum qualifizierte Führungspersonen für den Kanton Zürich rekrutiert werden.

Auch begrüßen wir es, dass Anpassungen zur Effizienzsteigerung bei der Abwicklung des Berufungsverfahrens vorgenommen und konkrete Massnahmen ergriffen wurden, um die Chancen von weiblichen Bewerberinnen zu fördern. Insgesamt wurden im letzten Geschäftsjahr 55 Berufungen vorgenommen, wovon 28 Frauen die Professur antraten. Erstmals in der Geschichte der Universität Zürich wurden mehr Professorinnen als Professoren berufen. Zukünftig soll an der UZH eine unbefristete Professur für Gender-Medizin ausgeschrieben werden, schweizweit die erste ihrer Art. Bis heute gilt in vielen Feldern der Medizin der männliche Körper als Standard, auf den medikamentöse Behandlungen abgestimmt und typische Symptommatiken beschrieben werden. Doch die Körper von Frauen und Männern sind unterschiedlich und sollten deshalb auch anders untersucht, diagnostiziert und behandelt werden. Studien zeigen deutlich auf, dass Frauen deshalb oft falsch behandelt wurden.

Im Berichtsjahr konnte im Sommer das neue topmoderne Laborgebäude UZI 5 bezogen werden. Es bietet die räumlichen Voraussetzungen dafür, dass Chemie und Nachhaltigkeitsforschung ihre Stellung in Forschung und Lehre ausbauen können. Das Prunkstück der Anlage ist ein Spektrometer zur Erforschung der Struktur und Dynamik von Molekülen, von denen es weltweit erst rund ein halbes Dutzend im Einsatz gibt. Das neue Spektrometer ist Teil eines nationalen Forschungsinfrastrukturprojektes, von dem nicht nur die Forschenden der UZH, sondern auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler national und international profitieren und es benützen können. Mit der hochstehenden Forschung und Lehre in diesen Disziplinen wird der Kanton Zürich als nationaler und internationaler Hochschulstandort gestärkt. So schliesst sich der Kreis wieder zur nationalen Politik und der Bedeutung, die unsere Beziehung zu unseren Nachbarstaaten in der Forschung für uns als Land und für die UZH, die grösste Universität der Schweiz, hat.

Wir gratulieren der Universität Zürich zum erfolgreichen Berichtsjahr und beantragen die Genehmigung des Jahresberichts. Vielen Dank.

Marc Bochler (SVP, Wettswil): Die jährliche Analyse und Berichterstattung der ABG zum diesjährigen 140-seitigen umfassenden Jahresbericht der Universität Zürich ist in der Fülle in einem kurzen Votum nur punktuell und nicht vertieft möglich. Es ist Ermessenssache, über welche Teilgebiete berichtet wird. Die Universität erfüllt ja den Auftrag

gemäss Artikel 2 des Universitätsgesetzes. Die Publikationsorgane «UZH-Journal» als Campus-Zeitung der Universität Zürich, aber auch das «UZH-Magazin» runden die Berichterstattung in aktuellen Themenkreisen während des Jahres ab und sind interessant und zu begrüßen.

Der UZH ist es im Berichtsjahr gelungen, substanziell höhere Drittmittel einzuwerben, Projekterträge plus 26,5 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr. Zudem wurden zusätzliche Erträge durch Dienstleistungen erwirtschaftet, plus 13,3 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr. Finanziell konnte die Universität bei einem Umsatz von 1,51 Milliarden Franken – Vorjahr 1,47 Milliarden Franken – mit einem Betriebsverlust von 5,5 Millionen Franken erneut beinahe eine Punktlandung machen. Dieser Verlust wird dem Eigenkapital von total 137'208'000 Franken nach Verlustdeckung belastet. Die UZH führt in ihrem Jahresbericht aus und beantragt: Die konsolidierte Rechnung der UZH weist einen Verlust in Höhe von 5,5 Millionen Franken aus. Dieser setzt sich aus dem negativen Jahresergebnis der universitären Rechnung – Verlust 8,6 Millionen Franken –, einem Gewinn in der separaten Rechnung – Gewinn 4,1 Millionen Franken – sowie dem negativen Jahresergebnis der Legate – Verlust 1 Million Franken – zusammen. Der Verlust bei den Legaten führt direkt zu einer Verminderung des entsprechenden Eigenkapitals. Für den negativen Saldo aus der universitären und separaten Rechnung in Höhe von 4,6 Millionen Franken wird die Auflösung von Eigenkapital gemäss Artikel 50 Absatz 3, Finanzcontrolling und Verordnung, zur Deckung des Verlustes beantragt.

Im Herbstsemester 2020 waren 28'121 Personen – nach 27'656 im Vorjahr – an der Universität immatrikuliert. Diese Zunahme von 1,7 Prozent verteilt sich in unterschiedlichem Umfang auf Fakultäten, mit Ausnahme der Theologischen und der Philosophischen, wo die Studierendenzahlen leicht zurückgegangen sind. Davon waren 14'731 Studierende im Bachelorstudium eingeschrieben – 2020 waren es 14'778 – und 7229 in einem Masterstudiengang. In allen Stufen sind die Frauen deutlich in der Überzahl, je nach Fakultät zeigen sich aber deutliche Unterschiede. Frauen scheinen sich insbesondere sehr für die Theologie, Veterinärmedizin und Philosophie zu interessieren, wogegen die Wirtschaftswissenschaft besonders wenig Zuneigung von ihnen genießt. Unter den Doktoranden finden sich mit 44,8 Prozent – Vorjahr 44,1 Prozent – auch auffallend viele Ausländer. Ich wage anzunehmen, dass dies ein Beweis für den ausgezeichneten internationalen Ruf ist, den unsere Universität genießt.

Die UZH hat 2020/2021 ein institutionelles Akkreditierungsverfahren durchlaufen. Dabei wurde beurteilt, wie die UZH die Qualität in Forschung und Lehre sicherstellt und weiterentwickelt. Die UZH hat anfangs 2022 vom Schweizerischen Akkreditierungsrat den Bescheid bekommen, dass sie ohne Auflagen akkreditiert ist. Der Bericht der Gutachtenden stellt der UZH ein sehr gutes Zeugnis aus.

Corona blieb auch für die Universität ein Thema und angesichts ihrer Position nicht nur reaktiv durch Umstellung vom Präsenzunterricht auf andere Formate, sondern auch aktiv. Im vergangenen Jahr konnte berichtet werden über: etwa 100 Forschungsprojekte zu Covid-19, darunter Corona Immunitas, psychische Auswirkungen der Pandemie, Covid-19-Dashboard zur Früherkennung, Testentwicklung, Plattform Publico et cetera, et cetera; über 90 Dienstleistungen zu Covid: Abwassersequenzierung, Aufbau und Betrieb von Testzentren, Kinderhort für Mitarbeitende am Balgrist, Herstellung eigener Schutzbrillen, Behandlung zahnärztlicher Notfälle bei Covid-Patienten, Mitwirkung der Ethik-Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften und so weiter.

Last but not least einige Bemerkungen zu den internationalen Beziehungen der UZH: Nach dem Abbruch der Verhandlungen über ein institutionelles Abkommen zwischen der Schweiz und der EU im Mai 2021 schloss die Europäische Kommission eine Assoziierung der Schweiz ans EU-Forschungsprogramm Horizon Europe 2021 bis 2027 und die damit verbundenen Initiativen aus. Als Folge der Nicht-Assoziierung ist die Beteiligung von Forschenden aus der Schweiz am weltweit grössten Forschungsprogramm momentan eingeschränkt und teilweise gar nicht mehr möglich. Der internationale Wettbewerb und die Vernetzung spielen in der Wissenschaft seit jeher eine Schlüsselrolle. Forschende wollen nicht nur finanziell gefördert werden, sondern sich auf internationaler Ebene durchsetzen und anerkannt werden. Neben den einzelnen Grants fördert Horizon Europe vor allem grossangelegte, grenzüberschreitende Forschungskorporationen. Solche Projekte können derzeit von Schweizer Partnern nicht geleitet werden, was ihre Möglichkeit, auf internationaler Ebene Forschungstrends mitzugestalten und in den entsprechenden Netzwerken führend mitzuwirken, langfristig schwächt. Aus meiner persönlichen Sicht ist dem anzufügen, dass man einer staatlichen Gemeinschaft ohnehin nicht beitreten darf, die Staaten wie Israel an ihrem Forschungsprogramm mitwirken lässt, die Schweiz aber mit deren Ausschluss zu weiteren Zugeständnissen bei ihrer Assoziierung zu nötigen versucht. Die EU verhält sich hier ähnlich wie mit dem Stromabkommen, wo sie sich selbst noch mehr

schadet als der Schweiz, weil die Schweiz über grosse Speicherkapazitäten verfügt, die der EU dringend fehlen. Die beschriebenen Beeinträchtigungen drohen eine Abwärtsspirale für den Forschungs- und Innovationsstandort Zürich und der Schweiz insgesamt in Gang zu setzen. Es ist mit Schwierigkeiten bei der Berufung von Spitzenforschenden aus dem Ausland sowie Abwanderungen von exzellenten Forschungskräften und innovationstreibenden Firmen zu rechnen.

Im Namen der SVP bedanke ich mich bei allen Beteiligten für das grosse Engagement zum Wohl der Universität Zürich und des Standorts Zürich und beantrage Ihnen, den vorliegenden Jahresbericht der Universität Zürich für das Jahr 2021 zu genehmigen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Melanie Berner (AL, Zürich): Wir befinden uns immer noch in turbulenten Zeiten, dies gilt auch für die Universität Zürich. Das zweite Mal in Folge weist sie einen Verlust auf, wenn er auch kleiner ist als 2020. Nicht nur in diesem Bereich steht die Universität Zürich allerdings vor Herausforderungen. Wir wissen ja, dass die Positionierung des Kantons Zürich als herausragender nationaler und internationaler Forschungsstandort zu den langfristigen Zielen der Regierungspolitik gehört. Die Erreichung dieses Zieles wird allerdings durch den Ausschluss aus dem europäischen Forschungsprogramm Horizon erschwert. Neben solchen externen gibt es aber eben auch interne erschwerende Faktoren, um dieses langfristige Ziel zu erreichen. Und jene Personen, welche mir in den letzten Jahren jeweils zugehört haben, wissen nun bereits, worauf ich dann schlussendlich hinauswill.

Gemäss dem Risikomanagement der Universität Zürich besteht nebst anderen Bereichen, wie zum Beispiel dem wissenschaftlichen Fehlverhalten, auch im Bereich der Reputation ein Kernrisiko, wobei diese beiden Bereiche ja eng miteinander verbunden sind. Nach dem reputationsmässig sehr herausfordernden Jahr 2020 mit dem Schlamassel an diversen medizinischen Instituten blieb die UZH auch im Berichtsjahr 2021 nicht von negativer Aufmerksamkeit verschont. Einerseits blieb das Thema rund um die Herzklinik auch 2021 aktuell. Und wie wir letzte Woche den Medien entnehmen konnten, scheint da immer noch einiges im Argen zu sein. Andererseits hat der Verband der Studierenden der Universität Zürich, der VSUZH, beim Verwaltungsgericht erfolgreich gegen die von der Universitätsleitung geplante neue Disziplinarverordnung geklagt. Diese sah nebst einer stark eingeschränkten Akteneinsicht für von einem Disziplinarverfahren betroffene Studierende

auch die Möglichkeit einer Geldstrafe von bis zu 4000 Schweizer Franken vor. Die UZH sprach dem Verband der Studierenden die Beschwerdeberechtigung ab und hoffte wohl, damit den Fall erledigen zu können. Das Verwaltungsgericht hat aber klargestellt, dass der VSUZH als Vertretung der Studierenden deren Rechte auch in juristischen Belangen vertreten könne, und gab ihm teilweise recht. Damit ebnete das Verwaltungsgericht den Weg auch für andere Studienverbände, die die Interessen ihrer Mitglieder vor Gericht vertreten möchten.

Ein anderer Verband, welcher in meinen Voten zum Jahresbericht der Universität Zürich regelmässig meine verdiente Aufmerksamkeit bekommt, ist die VAUZ, die Vereinigung Akademischer Nachwuchs Universität Zürich. Sie ist die Basisgemeinschaft des wissenschaftlichen Nachwuchses, sprich der Doktorierenden und Postdocs an der UZH. Fast die Hälfte aller UZH-Arbeitnehmenden gehört dem wissenschaftlichen Nachwuchs an. Die VAUZ vertritt mit über 7000 Standesangehörigen die grösste Gruppe an der UZH nach den Studierenden. Eines der Hauptanliegen der VAUZ ist der Einsatz für eine Besserstellung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Hierbei hat er nun Unterstützung des VPOD (*Verband des Personals öffentlicher Dienste*) bekommen. Im Frühling 2021 hat die Gewerkschaft VPOD beim akademischen Nachwuchs eine Umfrage gemacht, um die Problematik der Gratisarbeit zu erfassen. Nicht überraschend, aber dennoch alarmierend war der Befund, dass beinahe drei Viertel aller Befragten regelmässig unbezahlte Mehrstunden, sprich Gratisarbeit, leisten. Bei den Doktorierenden sind es sogar über 81 Prozent. Die Umfrageergebnisse des VPOD decken sich mit den Resultaten der Mitarbeitendenbefragung, welche die Universität im Jahr 2019 durchgeführt hat. Mehr als ein Drittel des befragten wissenschaftlichen Nachwuchses hatte damals angegeben, dass die Rahmenbedingungen einem zügigen Abschluss der Forschungsarbeit nicht förderlich seien, dass die Universität im Bereich der Nachwuchsförderung zu wenig tue und sich auch zu wenig darum bemühe, dass die Betreuung des Nachwuchses sichergestellt sei. Rund die Hälfte des akademischen Nachwuchses gab damals an, mit dem Lohn unzufrieden zu sein. Und dies ist eben wesentlich auf die Problematik zurückzuführen, welche der VPOD mit seiner Umfrage nun für eine breite Öffentlichkeit sichtbar gemacht hat. Fast alle Angehörigen des wissenschaftlichen Nachwuchses sind in einer Schein-Teilzeitanstellung gefangen und müssen unter hohem Druck und prekären Arbeitsbedingungen Exzellentes leisten. Es ist mir klar, dass es sich nicht nur um ein Uni-Zürichspezifisches Problem handelt, denn es betrifft alle Assistierenden, Dok-

torierenden und Postdoktorierenden an Schweizer Hochschulen. Deshalb hat sich – anonym, wohlgerichtet – schweizweit eine Gruppe Betroffener zusammengeschlossen und im Herbst 2021 eine Petition bei der Vereinigten Bundesversammlung eingereicht. Sie fordert mehr Festanstellungen im akademischen Bereich und bessere Forschungs-, Lehr- und Arbeitsbedingungen. Im Juni dieses Jahres nun hat der Nationalrat ein Postulat angenommen, mit welchem der Bundesrat verpflichtet wird, in einem detaillierten Bericht eine Bestandesaufnahme zu den zusammenhängenden Themen «Prekarität», «Gleichstellung» und «Akademischer Nachwuchs im Mittelbau aller Schweizer Hochschulen» vorzunehmen. Wir wissen es alle: Bis sich in der Schweiz tatsächlich etwas ändert, wird es noch Jahre gehen. Die Alternative Liste, AL, ist allerdings der Ansicht, dass die Uni Zürich als grösste Schweizer Universität nicht warten soll, bis der Druck von Bern kommt, sondern bereits jetzt nachhaltig in ihren wissenschaftlichen Nachwuchs investieren muss. Zuversichtlich stimmt uns da, dass mit dem neuen Rektor und insbesondere auch mit der neuen Prorektorin Elisabeth Stark Personen in Machtpositionen sind, welche eine Sensibilität für dieses Thema zu haben scheinen. Frau Stark gibt im Jahresbericht ein Interview, in welchem sie klarstellt, dass Assistierende nicht ausschliesslich ihren Professorinnen und Professoren zuzuarbeiten hätten, da eben letztlich die wissenschaftliche Qualifikation im Zentrum von Assistenz- und Oberassistentenstellen stünde. Darum müsse die UZH den Nachwuchsforschenden klare Anstellungsbedingungen mit ausreichend geschützter Zeit für die Forschung bieten. Besten Dank an Frau Stark für diese klaren Worte, denen – und ich bin sicher – noch Taten folgen werden. Und nun wiederhole ich meine Worte vom letzten Jahr: Geschätzte Universitätsleitung, geschätzte Frau Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*), der akademische Nachwuchs der Universität Zürich braucht exzellente Rahmenbedingungen, um Exzellentes leisten zu können.

Im Namen der Alternativen Liste, AL, bedanke ich mich bei all jenen Personen, die sich im vergangenen Jahr dafür eingesetzt haben und weiterhin dafür einsetzen, dass die Universität Zürich ihrem Auftrag in Lehre und Forschung nachkommen kann. Besonderer Dank gilt erneut den tausenden Angehörigen des akademischen Nachwuchses für ihren Einsatz unter wirklich sehr schwierigen Bedingungen. Sie sind es, die massgeblich zum guten Ruf und der guten Aussenwahrnehmung der Universität Zürich beitragen, und dafür verdienen sie besonderen Dank

und besondere Aufmerksamkeit. Die Alternative Liste wird den Jahresbericht der Universität Zürich für das Jahr 2021 genehmigen. Besten Dank.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Good News first: Anfang 2022 haben wir vom Schweizerischen Akkreditierungsrat Bescheid bekommen, dass die UZH ohne Auflagen akkreditiert wurde, wozu wir ganz herzlich gratulieren. Die UZH will weiter mit dem Kompass für eine klimaneutrale Zukunft bis 2030 klimaneutral sein. Die Umsetzungsstrategie 2030 zur Nachhaltigkeit wurde von der Universitätsleitung und der erweiterten Universitätsleitung verabschiedet. Wir Grüne freuen uns und wünschen gutes Gelingen. Erwähnenswert ist weiter, dass die Bildungsdirektion und die Gesundheitsdirektion nun endlich gemeinsam mit den Vertragsspitalern ein neues Modell für die Abgeltung von deren Leistungen in Forschung und Lehre erarbeitet haben. Die revidierte Verordnung über Forschung und Lehre der Universität im Gesundheitsbereich löst gleichzeitig das bisherige Allokationsmodell zur Bestimmung der Vergütungshöhe ab. Die Verordnung bildet die rechtliche Basis für den Rahmenvertrag zwischen den vier Universitären Spitalern und der UZH. Sie wurde im März 2022 vom Regierungsrat verabschiedet und wird per 1. Januar 2023 in Kraft treten. Die ABG wird die Umsetzung weiterhin beobachten müssen, was sicherlich wichtig ist.

Das Beschaffungswesen der Hochschulen wird uns auch weiterhin beschäftigen. Momentan wird die Umsetzung der ABG-Empfehlungen aus dem Jahr 2019 zur vertieften Untersuchung zum Beschaffungswesen der Hochschulen und Spitäler, Kantonsratsnummer 59/2019, nachkontrolliert und überprüft. Die Grüne Fraktion begrüsst diese Nachkontrolle, denn es geht um öffentliche Gelder und deren optimalen Einsatz. Es lohnt sich immer wieder genau hinzuschauen.

Datenschutz und Datensicherheit sind sehr wichtig und eine sehr grosse Herausforderung, wie wir alle hier wissen. Die ABG hat sich mit den Vorkehrungen diesbezüglich befasst. Die fortlaufende Überwachung und Beurteilung der Risiken wird durch einen Chief Information Security Officer (*Oliver Schmid*) vorgenommen. Wir erwarten, dass die Bildungsdirektion die Informations- und Datensicherheit eng begleitet und gewährleistet.

Nun möchte ich kurz auf die weiteren Empfehlungen der ABG aus dem Bericht zur Untersuchung der Vorkommnisse am USZ Bezug nehmen. Die Grüne Fraktion begrüsst den Aufbau des formalisierten Monitorings von Empfehlungen der Aufsichtskommissionen. Die Parlamentarischen Dienste unterstützen die Aufgaben der Aufsichtskommissionen

mit diesem Monitoring sehr. Themen, die unseren Erachtens nun doch innert nützlicher Frist gelöst werden sollen, sind, erstens, Berufungsprozesse, Schnittstellen und Informationsaustausch USZ–UZH. Obwohl diesbezüglich schon Schritte eingeleitet wurden, besteht weiterhin Optimierungspotenzial. Und zweitens: Die Ziele des Projektes Weiterentwicklung Zentrum für Zahnmedizin sollen mit Nachdruck verfolgt und umgesetzt werden. Insbesondere sollen die Änderungen der Governance und der Klinik-Institutions-Organisation vorangetrieben werden und die Revision der Verordnung über das Zentrum für Zahnmedizin zur Verbesserung des Führungssystems fertiggestellt werden. Diese Revision soll Ende dieses Jahres vom Universitätsrat beschlossen werden. Es bleibt zu hoffen, dass das gelingt. Drittens, Universitäre Medizin Zürich, UMZH: Die Grüne Fraktion erwartet die Schlussversion der Dachstrategie UMZH. Wie Sie sicherlich wissen, wurde in der Verordnung über Forschung und Lehre der Universität im Gesundheitsbereich, welche seit Januar 2018 in Kraft ist, festgelegt, dass das oberste Organ der UMZH eine UMZH-Dachstrategie festlegt und den UMZH-Institutionen die Ausrichtung ihrer Strategie darauf empfiehlt. Das ist der Grund, wieso wir weiterhin erwarten, dass diese Strategie festgelegt wird. Diese wurde uns Mitte 2022 versprochen, ist aber noch nicht eingetroffen. Immerhin wurde aber mittlerweile eine Website aufgeschaltet.

Zum Abschluss nur noch drei weitere Bemerkungen: Wir Grünen sind sehr besorgt über die Folgen des Scheiterns der Rahmenabkommen mit der EU für die UZH, Horizon Europe hatte nun mal eine sehr grosse Bedeutung für unsere Nachwuchsforschenden. Es zeichnet sich bereits ab, dass die Attraktivität und die Reputation der Schweizer Hochschulen bei dieser politischen Situation bereits sehr grossen Schaden nehmen. Die Hochschulen dürfen bei der Lösung dieser Situation nicht alleingelassen werden, damit den jungen Menschen in diesem Land weiterhin eine Top-Bildung ermöglicht wird. Mit über 90 Milliarden Euro ist Horizon das grösste Forschungsprogramm der Welt. Am Wochenende schlug der Forschungspräsident des Nationalfonds, Matthias Egger, Alarm. Der Forschungsstandort Schweiz drohe abgehängt zu werden. Ich zitiere weiter: «Sind wir länger nicht dabei, schadet das sowohl der Wissenschaft als auch der Wirtschaft.» Deshalb ist es extrem wichtig, dass wir alles unternehmen, um diese Blockade zu lösen. Bleiben wir dran.

In diversen Medienberichten wurde über die Gefahr des Wissensabflusses von Hochschulen weltweit nach China berichtet, und 2021 wurden dann gemäss UZH und Bildungsbildungsdirektion interne Richtlinien

für Forschungs- und Studienreisen und für internationale Kollaborationen verabschiedet. Ob diese Massnahmen genügen, muss sich noch weisen. Wichtig ist aber, dass diese Entwicklungen weiterhin kritisch von uns allen beobachtet werden. Und dann möchte ich da auch noch auf die langen Wartefristen bei Stipendiengesuchen aufmerksam machen. Was ich im Bericht zu den Fachhochschulen gesagt habe, wiederhole ich auch hier gerne. Redundanz schadet sicherlich nicht und wir wiederholen uns gerne. Es kann nicht sein, dass junge Menschen in unserem Kanton ein ganzes Jahr auf die Bearbeitung ihres Gesuches warten müssen. Wir vertrauen darauf, dass diese Probleme bald gelöst werden.

Sie sehen es, die Arbeit geht uns nicht aus, bleiben wir dran! Und deshalb möchte ich auch an dieser Stelle den Mitarbeitenden der Universität für ihre guten Bildungsleistungen danken und weiterhin gutes Gelingen wünschen. Wir genehmigen den Jahresbericht und bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Die Mitte, wie vorher erwähnt, ist nicht in der ABG vertreten, und deshalb haben wir mit besonderem Interesse den Jahresbericht gelesen und danken für die zusammenfassenden Informationen der Kommission. Wir nehmen den Jahresbericht 2021 der Universität Zürich zur Kenntnis und genehmigen ihn sehr gerne.

Bereits in der Einleitung des Berichts wird von den finanziellen Herausforderungen, mit denen die Universität in den kommenden Jahren konfrontiert sein wird, berichtet, aber selbstverständlich auch von all den wunderbaren Seiten, welche diese Stätte für junge Menschen bereithält. Ja, Bildung ist der wichtigste Rohstoff der Schweiz. MINT-Fächer zum Beispiel seien es, welche immer mehr besucht werden. Im Vergleich zum Ausland ist die Anzahl Personen mit einem Universitätsabschluss vergleichsweise klein, der Mangel in der Wirtschaft an hochqualifizierten Mitarbeitern jedoch gross. Über 28'000 Personen waren Ende letzten Jahres immatrikuliert, davon ein Grossteil Frauen. Die Zahl der Studierenden stieg somit erneut an, die Humanmedizin ist die am zweithäufigsten belegte Studienrichtung.

Ganz besonders erwähnenswert ist das ehrgeizige Ziel der Universität, bis 2030 klimaneutral zu werden. Erreichen will sie das, indem sie konsequent die Vorgaben der von ihr definierten Handlungsfelder verfolgt. Achtsamer Energiekonsum und weniger Flugreisen, auf Nachhaltigkeit spezialisierte Studienangebote und natürlich die Forschung auf Spitzenniveau auch in diesen Fragen sollen vorangetrieben werden. Im Umfeld

der Liegenschaften ist die Einweihung des Neubaus des Chemielabors auf dem Campus Irchel zu erwähnen. Die Nachhaltigkeitsforschung an der UZH wird damit im internationalen Kontext weiter gestärkt.

Die neue Universitätsbibliothek Zürich konnte zum Jahreswechsel ihren Betrieb aufnehmen. Mittelfristig soll sie sich zu einer international führenden Universitätsbibliothek weiterentwickeln. Mit der neuen Organisation der Vereinigung von mehreren Institutsbibliotheken wird diesem Ziel Rechnung getragen.

Durch das Wachstum der Studierendenzahlen bei gleichzeitig abnehmendem Finanzierungsbeitrag des kantonalen Trägers pro Studentin oder Student sind die Herausforderungen absehbar und es stellt hohe Anforderungen an die finanzielle Führung der UZH. Dieser wurde im Prüfbericht ein gutes Zeugnis ausgestellt, jedoch wurde Verbesserungspotenzial geortet und es wurden einige Empfehlungen abgegeben. Der Universitätsrat blieb nicht untätig und hat bereits verschiedene Arbeitspakete definiert und die Universitätsleitung damit beauftragt. Abschliessend danken wir allen Mitarbeitenden für die wertvolle Tätigkeit und wünschen weiterhin gutes Gelingen. Merci.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Letztes Jahr war an dieser Stelle viel von Corona die Rede. Heute kann ich glücklicherweise wieder vom Courant normal sprechen. Für die UZH bedeutet dies, exzellente Leistungen in Forschung und Lehre zu erbringen, und das ist der UZH im Geschäftsjahr 2021 bestens gelungen. Der Universitätsleitung mit Rektor Michael Schaepman an ihrer Spitze und allen anderen Mitarbeitenden der UZH möchte ich dafür herzlich danken.

2021 ist die Zahl der Studierenden wiederum gestiegen, 28'121 Personen galt es in der Lehre zu betreuen. Es wurden insgesamt 6078 Diplome vergeben, 784 Personen erlangten das Doktorat. Die UZH hat damit ihren Lehrauftrag gemäss Universitätsgesetz mit Erfolg erfüllt. Und die Absolvierenden unserer Universität sind im Arbeitsmarkt gefragt, 96 Prozent gehen im ersten Jahr nach Abschluss einer Beschäftigung nach. Auch mit ihren Forschungsleistungen wusste die UZH einmal mehr zu überzeugen, der hierfür massgebliche Indikator sind die jährlich eingeworbenen Drittmittel. Diese Summe konnte im Berichtsjahr nochmals um 8,4 Prozent auf nunmehr 345 Millionen Franken gesteigert werden. Diese Entwicklung ist sehr erfreulich, dürfte aber im Zuge der bislang fehlenden Assoziierung der Schweiz an das EU-Forschungsprogramm Horizon Europe unter Druck kommen. Es ist vorab auf Bundesebene alles zu unternehmen, um den Hochschulstandort Schweiz wieder in dieses für Europa zentrale Forschungsprogramm

einzubinden. Reputation und Attraktivität der Schweizer Hochschulen werden andernfalls mittelfristig grossen Schaden nehmen.

Strategische Entwicklungsfelder, wie die Digitalisierung, die Universitäre Medizin Zürich oder auch die Immobilienentwicklung, hat die UZH mit Erfolg gestaltet. In der Universitären Medizin hat der Regierungsrat mit der Anpassung der Verordnung über die Forschung und Lehre der Universität im Gesundheitsbereich ein neues Finanzierungsmodell geschaffen. Nach einer über 15-jährigen Entstehungsgeschichte – nicht alles war während meiner Amtszeit – konnte eine ausgesprochen forschungsfreundliche Lösung gefunden werden, die eine weltweit einmalige Direktfinanzierung der Professuren ermöglicht. So konnten in der medizinischen Forschung bedeutsame Projekte vorangetrieben werden: The Loop Zurich Medical Research Center ist ein translationales Forschungszentrum mit Ausrichtung auf Präzisionsmedizin. Das Comprehensive Cancer Center Zurich ist ein Exzellenzzentrum der UZH mit den Universitätsspitalern und zielt auf innovative Krebsforschung und umfassende Patientenversorgung.

In der Immobilienentwicklung kommt dem Neubau Forum UZH im Zentrum herausragende Bedeutung zu. Das Projekt konnte zur Beschlussreife gebracht werden. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 16. März dieses Jahres den Objektkredit für die Realisierung in der Höhe von 598 Millionen Franken unterbreitet. Die Situation im baulichen Bereich ist übrigens ausgesprochen erfreulich. Zur Erinnerung an dieser Stelle, nachdem ja auch gewisse Kritik bei den Fachhochschulen aufgekommen ist: Im Gegensatz zu den Fachhochschulen ist die UZH im Delegationsmodell organisiert und somit selber für die Planung und Umsetzung ihrer Bauten zuständig. Die Fachhochschulen sind im Mietermodell organisiert und somit nicht selber verantwortlich, sondern abhängig von der Arbeitsleistung insbesondere auch in der Baudirektion.

Aus aufsichtsrechtlicher Sicht waren keine Besonderheiten festzustellen. Die allgemeine Aufsicht des Regierungsrates erfolgte im Rahmen der gemäss Universitätsgesetz vorgesehenen Instrumente. Die unmittelbare Aufsicht hat der Universitätsrat im Rahmen seiner ordentlichen Geschäftstätigkeit ausgeübt. Die traditionell enge Zusammenarbeit zwischen Universitätsleitung und Präsidium des Universitätsrates hat sich auch unter aufsichtsrechtlichen Aspekten einmal mehr bewährt. Ich bitte Sie, dem Antrag der ABG zuzustimmen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

- 1. Einleitung zum Geschäftsjahr 2021*
- 2. Tätigkeit der Bildungsdirektion*
- 3. Tätigkeit der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*
- 4. Erkenntnisse aus der Corona-Pandemie*
- 5. Untersuchung zu besonderen Vorkommnissen an mehreren Kliniken des USZ – Auswirkungen auf die UZH*
- 6. Zentrum für Zahnmedizin (ZZM)*
- 7. UMZH-Dachstrategie*
- 8. Ereignisse nach dem Stichtag*
- 9. Abschliessende Bemerkungen*
- 10. Antrag der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.–III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 161 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Vorlage 5816a zuzustimmen und den Jahresbericht der Universität Zürich für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Gesetz über die Pädagogische Hochschule, Änderung, Zulassungsbedingungen für die Kindergarten- und die Primarstufe

Antrag des Regierungsrates vom 9. Februar 2022 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 2. November 2022
Vorlage 5796a

Ratsvizepräsidentin Sylvie Matter: Es liegt ein Minderheitsantrag von Matthias Hauser und Mitunterzeichnenden vor, auf die Gesetzesänderung nicht einzutreten.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Noch nie habe ich im Vorfeld einer Kantonsratsde-

batte so viele Anfragen und Mails zum Vorgehen und Ablauf einer Sitzung bekommen. Deshalb – Sie erlauben es mir – gehe ich zuerst darauf ein und erkläre auch gerne den Zusammenhang mit der Vorlage 5794, der Änderung der Lehrpersonalverordnung.

Auf den 1. Januar 2023 hat der Regierungsrat den Kindergarten-Lehrpersonen mehr Lohn in Aussicht gestellt und auch budgetiert. Grundlage dieses Antrags des Regierungsrates an den Kantonsrat ist die Vorlage, die wir jetzt hier beraten, die Änderung des PH-Gesetzes (*Gesetz über die Pädagogische Hochschule*). Diese Änderung ist also Grundlage und Begründung für die Vorlage 5794, Änderung der Lehrpersonalverordnung, die dann erst in zwei Wochen, gleich nach der zweiten Lesung dieser Vorlage beraten und beschlossen wird.

In der KBIK haben wir nun wirklich vorwärtsgemacht mit der Beschlussfassung des PH-Gesetzes. Wir wollen das Geschäft noch dieses Jahr abschliessen, denn für eine Kommissionsmehrheit war es klar: Ohne Grundlage, ohne Begründung durch das Gesetz kann die Vorlage 5794 nicht beschlossen werden, kann also den Kindergarten-Lehrpersonen nicht mehr Lohn gewährt werden. Ich danke an dieser Stelle auch der Geschäftsleitung und der Redaktionskommission, die das Express-Vorgehen mittragen.

Und nun zum Inhalt der Vorlage 5796: Hier sollen Änderungen auf Bundesebene nachvollzogen werden. Die Ausbildung für Kindergarten- und Primar-Lehrpersonen wird in einem Lehrgang Kindergarten-Unterstufe, KUst, zusammengefasst, die Zulassungsbedingungen werden vereinheitlicht. Wie uns in der Kommission erklärt wurde, ist dies Voraussetzung und Teil der Akkreditierungsvorgaben des Bundes für Pädagogische Hochschulen. Reine Kindergartenstudiengänge werden vom Bund nicht akkreditiert.

Eine Minderheit ist grundsätzlich nicht einverstanden mit dem Vorgehen des Bundes. Sie erachtet die aus Bern diktierte Zusammenlegung der beiden Studiengänge als Eingriff in die Kantonshoheit der Volksschule. Die Kommissionsmehrheit sieht aber Vorteile in einem gemeinsamen Ausbildungsgang. Lehrpersonen sind besser, einfacher und breiter einsetzbar. Sie können im Kindergarten und auf der Unterstufe unterrichten. Neu wird ja übrigens die Schule auch in drei Zyklen eingeteilt. Kindergarten und Unterstufe sind nicht mehr starr getrennt und werden im ersten Zyklus zusammengefasst. So gesehen macht also eine gemeinsame Ausbildung durchaus Sinn.

Für eine Minderheit soll der heutige Kindergartenlehrgang neben der KUst-Ausbildung beibehalten werden. Eine Matura oder ein entspre-

chender Äquivalenznachweis soll nicht alleinige Aufnahmebedingungen sein. Eine Mehrheit dagegen will keine zwei Kategorien von Kindergarten-Lehrpersonen und gibt ausserdem zu bedenken, dass nur noch die Pädagogische Hochschule des Kantons Zürich einen reinen Kindergartenstudiengang führt und dieser nicht mehr attraktiv, sondern ein Auslaufmodell sei. Wegen der sinkenden Nachfrage ist dieser Lehrgang auch finanziell nicht lohnend, sondern belastet die Rechnung übermässig.

Kritik wurde dann aber auch von der zustimmenden Seite geübt. Sie sieht mit dieser Änderung eine Einführung der vom Volk abgelehnten Grundstufe über die Hintertür. Die Bildungsdirektion beschwichtigte hierauf, dass die Ausbildung nicht die Grundstufe definiere. Dafür wäre eine Änderung des Volksschulgesetzes nötig.

Die KBIK-Mehrheit votierte also für das Eintreten auf die Vorlage, denn Bundesrecht ist nachzuvollziehen. Es waren aber auch einige kritische Töne zu hören, die in der weiteren Debatte wohl von KBIK-Mitgliedern vorgetragen werden. Zu den Detailanträgen werde ich mich im weiteren Verlauf nochmals kurz äussern.

Minderheit Matthias Hauser, Rochus Burtscher, Alexander Jäger, Maria Rita Marty, Paul von Euw:

I. Auf die Gesetzesänderung wird nicht eingetreten.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Sowohl mit dem Volksschulgesetz, der Abstimmung Nummer 1 im Jahr 2005, als auch später mit dem Scheitern der «prima-Initiative» 2012 hat die Zürcher Stimmbevölkerung die Grundstufe deutlich abgelehnt. Die Verschmelzung von Kindergarten und Primarschule ist nicht erwünscht, es sind verschiedene Schulstufen. Im Kindergarten sollen die Kinder noch Kinder sein, die Sozialisierung steht im Vordergrund – und nicht kognitive Inhalte, schon gar nicht die Selektion nach der Kognition. Durch die Hintertür wurde trotzdem die Lehrerinnen- und Lehrerbildung geändert. Die Zulassungsbedingungen für die Studierenden für die Kindergartenstufe wurden erhöht, mindestens ein Fachmittelschulabschluss wurde notwendig. Ein gemeinsamer Studiengang an der PHZH, Kindergarten-Unterstufe, KUst, wurde geschaffen. Daher war es kein Wunder, dass die früher beliebte Ausbildung zur Kindergarten-Lehrperson der Nachfrage beraubt war, denn wer studiert denn nur Kindergarten-Lehrperson, wenn man mit den fast gleichen Zulassungsbedingungen auch an der Primarschule unterrichten kann?

Und nun folgt mit der vorliegenden Gesetzesänderung der letzte Schritt: Die Ausbildung zur Nur-Kindergarten-Lehrperson soll ganz abgeschafft werden, die Zulassungsbedingungen mit denjenigen zur Ausbildung als Lehrperson der Primarstufe gleichgesetzt werden. Diese Entwicklung kann die SVP nicht unterstützen. Der Kindergarten ist ein von der Bevölkerung gewünschtes anderes Bildungsgefäss als die Primarschule. Das muss die Bildungsdirektion, das muss dieser Rat respektieren.

Noch ein paar Punkte: Die Anerkennung, Akkreditierung der PHZH als Fachhochschule, als Ganzes, ist wegen eines Nur-Kindergarten-Studiengangs nicht gefährdet. Dieser Studiengang könnte höchstens eine Zürcher Spezialität bleiben, auf die wir aber stolz sein dürfen. Zudem bestimmt letztlich der schweizerische Hochschulrat die Zulassungs- oder die Akkreditierungsbedingungen für Fachhochschulen im Detail. Wir dürfen uns als Legislative, die für die PHZH zuständig ist und diese finanziert, doch nicht einem eidgenössisch beratenden, exekutiven Gremium mit eingesetzten Persönlichkeiten unterstellen. Dieses Gremium wird es nicht wagen, der führenden schweizerischen Pädagogischen Hochschule die Anerkennung zu entziehen, nur weil wir hier einen Studiengang schaffen, der diese Bedingungen nicht erfüllt.

Der Kindergarten ist auch heute in der Praxis deutlich etwas anderes als die Primarschule. Der Übertritt in die Schule ist ein ähnlicher Schritt wie später zwischen Primar- und Sekundarschule oder zwischen Sekundarstufe und Berufsbildung. Nur schon deshalb ist es nicht logisch, dass, wer dies so beibehalten möchte, die Lehrpersonen-Ausbildung den gleichen Zulassungsbedingungen unterwirft. Sie werden dies zwar abstreiten, aber im Grunde genommen zielt die Vorlage auf das Tatsachen-Schaffen dahingehend, dass irgendwann in Zukunft der Kindergarten vielleicht doch noch abgeschafft werden kann, Sie dann sagen können «es spielt keine Rolle mehr, wenn wir das Volksschulgesetz noch ändern und trotzdem die Grundstufe einführen». Das wird zwar nicht hier gemacht, aber Sie schaffen Tatsachen dafür. Das unterstützt die SVP nicht und unterstützen hoffentlich viele anderen Parteien auch nicht. Wenn der Kindergarten-Lehrgang beibehalten werden soll, ist diese Gesetzesvorlage nicht notwendig. Deshalb beantragen wir Nicht-eintreten.

Noch etwas zu dieser terminlichen Zwängerei, dass das unbedingt im Zwei-Wochen-Rhythmus jetzt noch im Dezember kommen muss. Dahinter steckt die versprochene Lohnerhöhung der Kindergarten-Lehrpersonen. Es muss unbedingt noch die Gesetzesgrundlage geschaffen werden, damit diese dann im nächsten Jahr ab Januar schon in Kraft

gesetzt werden kann. Es ist auch etwas unüblich und unrühmlich, dass wir uns als Gesetzgebende so zwingen lassen wegen einer im Raume stehenden, voreilig versprochenen Lohnerhöhung.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Der November 2022 zählt für die Kindergarten-Lehrpersonen in unserem Kanton zwei besondere Freudentage: Der erste ist heute, wo wir mit den Anpassungen am PH-Gesetz auch die Voraussetzungen für die Lohngleichheit von Kindergarten- und Primarschul-Lehrpersonen schaffen. Wir Grünen begrüssen es, dass die Zulassungsbedingungen und Abschlüsse bei den Lehrerinnen und Lehrern im Kindergarten und in der Primarschule gleich geregelt werden. Ebenfalls befürworten wir es, dass an der PH Zürich in Zukunft nur noch die Kindergarten-Unterstufen-Ausbildung, KUst, angeboten wird. Die Kindergartenstufe ist bereits seit 2008 integraler Bestandteil unserer Volksschule. Die zweijährige Kindergartenzeit gehört also seither zur achtjährigen Primarschulzeit. Im Lehrplan 21 bilden diese ersten vier Jahre, Schuljahre den ersten Zyklus. Wer heute auf der Kindergartenstufe berufstätig sein will, muss deshalb auch ein vertieftes Verständnis für die Unterstufe auf der Primarschule mitbringen. Und er oder sie muss diese Vernetzung von Kindergarten und Primarschulstufe fördern können.

Niemand, wirklich niemand mehr, kann heute allen Ernstes behaupten, dass die Tätigkeit auf der Kindergartenstufe weniger anspruchsvoll sei als diejenige auf der Primarstufe. Der Studiengang Kindergarten-Unterstufe, KUst, trägt all diesen Entwicklungen umfassend Rechnung. Er wird deshalb bereits heute von den Studierenden ganz klar bevorzugt. Wir haben nur noch wenige Personen, die sich heute noch für die Nur-Kindergarten-Ausbildung entscheiden, und von diesen wenigen Personen stammt zudem noch etwa die Hälfte aus anderen Kantonen. Auch für die Schulen sind breiter einsetzbare Lehrpersonen klar ein Gewinn. Aber auch für die Lehrpersonen selbst bringt die neue Regelausbildung nur Vorteile mit sich. Sie erhalten damit nämlich wesentlich bessere, weil breitere Berufsperspektiven. Die Arbeit auf der Kindergartenstufe wird in Kombination mit der noch zu beschliessenden Lohngleichheit wieder an Attraktivität gewinnen, davon sind wir Grüne überzeugt.

Unhaltbar ist für uns, dass sich SVP und FDP heute gegen diese Vereinheitlichung der Zulassungsbedingungen und ebendiese alleinige KUst-Ausbildung aussprechen. Der Sprecher der SVP hat es gezeigt, diese Parteien haben noch einen völlig verklärten Blick auf die Kindergartenstufe und auf den Lehrberuf, auf die Tätigkeit, die dort heute ausgeübt werden muss. Dieser verklärte Blick hält der Realität aber nicht

mehr stand. Ob das damit zu tun hat, dass dieser Beruf fast ausschliesslich von Frauen ausgeübt wird?

Was die Gesetzessystematik betrifft, legt die bürgerliche Kantonsratsmehrheit heute einen unnötigen Überregulierungseifer an den Tag. Sie regelt einen Fall, der in der Praxis noch nie vorgekommen ist. Die FDP könnte sich überlegen, sich selbst für diese Tat ihren «Gaht's no?»-Preis zu verleihen. Wir Grüne werden dieser Vorlage 5796 gerne zustimmen. Die Vereinheitlichung der Zulassungsbedingungen zur Kindergarten- und Primarstufe und die Verankerung der Kindergarten-Unterstufen-Ausbildung, KUst, als alleinige Regelausbildung sind uns sehr wichtig. Wir freuen uns schon heute auf den zweiten Freudentag am 28. November 2022, an dem wir die Lohngleichheit von Kindergarten- und Primarschul-Lehrpersonen beschliessen werden.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die vorliegende Gesetzesänderung musste in der Kommission einige unnötige, teilweise auch sehr verwirrende Schlaufen über sich ergehen lassen. Auch wenn sie eine Umschichtung erleben musste, ist sie nun aber aus Sicht der Alternativen Liste erfreulicherweise auf der Zielgeraden. Wie der Kommissionspräsident bereits ausgeführt hat, werden mit der Gesetzesänderung die Zulassungsbedingungen für die Kindergarten-Lehrpersonen an der Pädagogischen Hochschule Zürich neu geregelt. Der Studiengang für die Kindergarten-Lehrpersonen wird künftig durch den Studiengang Kindergarten-Unterstufe ersetzt. Die Zulassung zur Kindergarten-Unterstufen-Ausbildung und die Primarlehrer-Ausbildung werden vereinheitlicht.

Warum ist diese Gesetzesänderung nötig? Wie im gesamten Bildungsbereich gibt es auch im Fachhochschulbereich gesamtschweizerische Harmonisierungsbestrebungen. Weil die Pädagogische Hochschule Zürich, PHZH, nicht aus der Reihe tanzen will und sich gemäss Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz, HFKG, institutionell akkreditieren lassen will, ist eine Änderung der Zulassungsbedingungen notwendig geworden. Die PHZH ist aktuell die einzige Pädagogische Hochschule der Schweiz, welche noch einen Studiengang Kindergarten anbietet. Dass dieser Studiengang längst überholt ist, zeigen die Zahlen. So nehmen die Studierendenzahlen beim Studiengang Kindergarten laufend ab. 2017 zählte die PHZH noch 204 Studierende, 2022 waren es nur noch 73 Studierende.

Die Alternative Liste steht hinter den neuen Zulassungsbedingungen für die Kindergarten-Lehrpersonen. Die pädagogischen Anforderungen an

die Kindergarten-Lehrpersonen und die gesellschaftlichen Anforderungen an die Kindergartenstufe sind in den vergangenen Jahrzehnten enorm gestiegen. Der Kindergarten ist kein Kinderhütendienst, er war es nie und er wird es nie sein. Es ist zur Genüge belegt, wie wichtig die Frühförderung von Kindern ist. Und es lässt sich einfach nicht mehr wegdiskutieren: Der Kindergarten ist die Eingangsstufe zu unserem Bildungssystem.

Die Gesetzesänderung hat mehrere erfreuliche Nebenwirkungen. Der Beruf der Kindergarten-Lehrperson wird im Kanton Zürich endlich aufgewertet. Die Lehrpersonen mit der neuen Kindergarten-Unterstufen-Ausbildung, die sogenannten KUst-Lehrpersonen, sind in der gesamten Unterstufe einsetzbar, was die Planung in den Schulgemeinden erleichtert. Und das Allerbeste ist: Die Kindergarten-Lehrpersonen werden endlich in der Lohnstufe 19 eingereiht, also lohnmässig mit den Primar-Lehrpersonen gleichgestellt. Der jahrzehntelange Kampf der Kindergarten-Lehrpersonen um Anerkennung, Respekt und mehr Lohn kommt damit ein grosses Stück voran. Besonders schön ist, dass alle Kindergarten-Lehrpersonen, auch jene, die noch im alten System ausgebildet wurden, die Lohnanpassung bereits ab nächsten Januar 2023 erhalten, vorausgesetzt natürlich, dass die Mehrheit des Kantonsrates der vorliegenden Gesetzesänderung zustimmt.

Aus diesen Gründen tritt die Alternative Liste hochofren auf die Gesetzesänderung ein, und wir werden dem Gesetz nach der Redaktionslesung auch zustimmen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Monika Wicki (SP, Zürich): Längst überfällig, pädagogisch richtig und organisationstheoretisch sinnvoll, das ist die Einschätzung der SP-Fraktion zur Vorlage. Der Eintritt in den Kindergarten ist für Kinder zentral. Für einen gelungenen Start in die Schulkarriere haben Kindergarten-Lehrpersonen eine wichtige Aufgabe. Sie leisten dabei sehr viel, denn im Kindergarten sind die Klassen grösser als auf den anderen Schulstufen. Die Kinder sind durch die Anpassung des Eintrittsalters jünger als früher und die sonderpädagogische Unterstützung ist ebenfalls tiefer als in der Primarstufe. Und bei all dem sind die Löhne der Kindergarten-Lehrpersonen am tiefsten. Kein Wunder, dass es viele Lehrpersonen vorziehen, in der Primarstufe zu arbeiten statt im Kindergarten, und so ist der Lehrpersonenmangel im Kindergarten dann auch besonders gross. Und der Handlungsbedarf ist riesig.

Mit der Vorlage 5796 kann Abhilfe geschaffen werden, da mit einer Annahme der Vorlage die Attraktivität des Lehrberufs auf Kindergartenstufe steigt. Die SP tritt auf die Vorlage ein, auch weil hiermit ein

Anliegen aufgenommen wird, das die SP schon seit über 15 Jahren verfolgt hat und das tatsächlich noch viel älter ist, wie beispielsweise Beiträge aus der «Zeitschrift für Lehrerinnen- und Lehrerbildung» aus dem Jahr 1995 zeigen. Hier im Kantonsrat forderten am 12. Februar 2007 Susanna Rusca und Romana Leuzinger (*Altkantonsrätinnen*) von der SP den Regierungsrat auf, an der Pädagogischen Hochschule einen Studiengang einzuführen, mit dem Lehrpersonen für die Unterrichtstätigkeiten auf der Kindergartenstufe und der Unterstufe gemeinsam ausgebildet werden. 2009 hat die PH diesen eingeführt und 2013 wurde er auch im PH-Gesetz verankert. Und heute nun soll der Studiengang, der einzig für den Unterricht von zwei Jahren Kindergarten berechtigt, abgeschafft werden. Das ist aus Sicht der SP richtig, und es sind drei Gründe, warum es richtig und wichtig ist: Die Änderung ist pädagogisch richtig und organisationstheoretisch sinnvoll und im Einklang mit dem Lehrplan 21. Sie ist pädagogisch sinnvoll, weil wir wissen, dass nicht alle Kinder zum selben Zeitpunkt dasselbe lernen. Damit jedes Kind dort gefördert werden kann, wo es gerade steht, sind strikte Trennungen in Jahrgangsklassen nicht sinnvoll. Und darum ist es gut, wenn Lehrpersonen für mehrere Jahrgänge ausgebildet werden. Zweitens, organisatorisch hilfreich: Lehrpersonen können mit dem neuen Studiengang flexibler eingesetzt werden, da sie über mehrere Schuljahre hinweg unterrichten können. Und drittens ist es einfach logisch, mit dem Lehrplan 21, der in Zyklen aufgebaut ist, die Lehrpersonen auch für ganze Zyklen auszubilden. Um in Übereinstimmung mit dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz zu bleiben, bedeutet das aber auch, dass die Zulassungsbedingungen zum Studium leicht erhöht werden müssen. Für die Zulassung zur ersten Studienstufe für die Kindergarten- und Primarlehrer-Ausbildung wird entweder eine gymnasiale Maturität oder eine Fachmaturität pädagogischer Ausrichtung verlangt. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Pädagogischen Hochschulen auch eine Berufsmaturität als genügende Qualifikation für die Zulassung zum Studium akzeptieren. Neu nicht mehr möglich ist die Zulassung nach einer dreijährigen Handelsmittelschule oder einer Fachmittelschule, wie dies vorher möglich war. Die SP fordert gut ausgebildete Lehrpersonen auf allen Stufen. Es ist erwiesen, dass gut ausgebildete Lehrpersonen die besseren Effekte erzielen und so die Berufschancen der Schülerinnen und Schüler stärken. Und ganz besonders wichtig ist das im Kindergarten und beim Schuleintritt, beim Beginn in die Schulkarriere. Auch die jüngsten Schulkinder mit der grössten Heterogenität brauchen gut ausgebildete Lehrpersonen.

Die SVP fordert Ausnahmeregelungen für die Kindergarten-Lehrpersonen. Sie lässt so die Hierarchisierung der Studiengänge und der Lehrpersonen-Kategorien bestehen und verweist damit auf ein traditionelles Frauenbild. Durch das Aufrechterhalten der Ausnahmeregelungen für die Zulassung zum Studium der Kindergarten-Lehrpersonen werden Entwicklungen, die auch kooperatives Zusammenarbeiten über die Stufen hinweg vorsehen und dem aktuellen Stand der Wissenschaft bezüglich der Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern entsprechen, behindert. Die SVP stellt ein traditionelles Frauenbild über die pädagogischen Erkenntnisse der letzten 30 Jahre, das ist bedauerlich.

Eine Zulassung zur Vorstufen- und Primarlehrer-Ausbildung nach Abschluss einer Fachmittelschule oder einer dreijährigen Handelsmittelschule, wie dies bisher möglich war, ist künftig also nicht mehr möglich. Andererseits sind aber grosszügige Regelungen zur Zulassung zum Dossier oder auch Äquivalenznachweise vorgesehen.

Die SP unterstützt angesichts des grossen Lehrpersonenmangels eine grosszügige Möglichkeit, Äquivalenznachweise zu erbringen. Und wir fordern in Paragraf 6 Absatz 2 den Kanton auch auf, Kurse für die Äquivalenznachweise zwingend anzubieten. Es wäre nur sinnvoll, wenn auch die Kommissionsmehrheit diesen Antrag unterstützen würde, sodass mehr Personen einfach einen Zugang zum Erbringen der Äquivalenznachweise haben und so mehr Personen eine Ausbildung für den Lehrberuf machen können.

Alle Kindergarten-Lehrpersonen sollen künftig eine umfassende Ausbildung erhalten. Sie gilt für die Schuljahre 1 bis 5 und nicht nur für die ersten zwei Jahre, die Lehrpersonen sind somit in den Schulen breiter einsetzbar. Wichtig ist, dass mit dieser Änderung des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule die Grundlagen geschaffen werden, damit Kindergarten-Lehrpersonen endlich einen leicht höheren Lohn erhalten können, nämlich denselben, den auch die Primar-Lehrpersonen im ersten Zyklus erhalten. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, so soll es sein. Das erhöht die Attraktivität des Lehrberufs.

Mit der Vorlage 5796 wird also ein alter Zopf abgeschnitten, ein alter Zopf, wegen dem die Kindergarten-Lehrpersonen weniger verdienen haben als die Primar-Lehrpersonen, selbst dann, wenn sie eine gleiche Ausbildung hatten. Die SP tritt auf die Vorlage ein. Wir stimmen den Anträgen zu den Zulassungsbedingungen sowie zur Abschaffung des Studiengangs Kindergarten-Lehrperson zu. Die Anträge zur Änderung der Systematik der SVP lehnen wir ab.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Neu führt der Studiengang, welcher einzig auf die Kindergartenstufe ausgerichtet ist, nicht mehr zu einem schweizweit anerkannten Diplom. In diesem Zug soll auch im Kanton Zürich nur noch der kombinierte Studiengang Kindergarten und Unterstufe, welcher abgekürzt KUst genannt wird, angeboten werden. Der KUst-Studiengang wird an der PHZH bereits seit mehr als zehn Jahren angeboten und ist sehr beliebt. Im Gegenzug hat die Nachfrage nach dem reinen Kindergarten-Lehrgang abgenommen.

Der Beruf der Kindergarten-Lehrperson hat sich in den letzten Jahren sehr geändert. Die Anforderungen gerade in Bezug auf die Heterogenität der Kinder sind gestiegen. Die Kindergarten-Lehrpersonen haben einen prägenden Einfluss auf die Schullaufbahn der Kinder. Sie empfangen die Kinder in die obligatorische Schulzeit und bereiten sie auf den Wechsel in die Primarschule vor. Im Studiengang KUst erwerben die Studierenden die Kompetenzen und Grundlagen in allen Bildungsbereichen der Kindergartenstufe sowie der Unterstufe. Davon profitieren die Kinder, denn dank dem pädagogischen Verständnis für beide Schulstufen können KUst-Lehrpersonen die Kinder beim Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule ideal unterstützen.

Auch für die Lehrpersonen ergeben sich mehr Möglichkeiten, da sie sowohl im Kindergarten wie auch in der Unterstufe unterrichten können. Zudem sind sie breiter in den Schulen einsetzbar. All dies bringt qualitative Verbesserungen und wertet den Kindergartenberuf auf. Die Mitte befürwortet diese Anpassung und wir sind überzeugt, dass sie zur Stärkung des Kindergartens beitragen wird.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): «Wer hohe Türme bauen will, muss lange beim Fundament verweilen», so formuliert es der österreichische Komponist Anton Bruckner, ein Zitat, das auch für die Bildung gilt. Wer unseren Kindern einen erfolgreichen Bildungsweg eröffnen will, der sie befähigt, als nächste Generation die Herausforderung der Zukunft zu meistern, der muss ein solides Fundament legen. Ein solides Fundament ist in unserem Fall die Kindergartenstufe und wir tun gut daran, mehr als bisher in dieses Fundament zu investieren: mit der Fokussierung auf den Studiengang Kindergarten-Unterstufe, mit der Verbesserung der breiten Einsetzbarkeit der Kindergarten-Lehrperson und in einer der nächsten Kantonsratssitzungen mit der längst überfälligen Anhebung der Lohnkategorie der Kindergarten-Lehrperson.

Die EVP will das Fundament der Bildung unserer Zukunft verbessern. Wir treten auf die solide Doppelvorlage 5796 und 5794 gemäss Antrag

Regierungsrat ein und verzichten auf das Basteln am Fundament mit einzelnen Anträgen.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Die Ausbildung der Kinderkindergarten-Lehrpersonen soll künftig in dieser Form, wie wir sie heute kennen, nicht mehr bestehen, sondern mit der Ausbildung zur Primar-Lehrperson gemeinsam erfolgen. Diese Anpassung, das haben wir bereits schon mehrfach gehört, ist vorgegeben durch die Bundesvorlage, die die Anerkennung der PH vorsieht. Dass wir hier einen Zürcher Finish abschliessen, dafür stehen wir nicht ein.

An dieser Stelle noch eine kurze Bemerkung zur Dringlichkeit, das wurde bereits auch schon mehrfach angesprochen: Dass wir diese Gesetzesdebatte nun so gestresst führen und etwas unter Zugzwang kommen, liegt daran, dass die Lohnerhöhung beziehungsweise die Anpassung der Lohnstufe bereits auf Januar 2023 versprochen wurde. Dieses Versprechen hängt eng mit diesem Gesetz zusammen. Und unabhängig davon, ob man jetzt diesem Gesetz zustimmt und damit auch der Folgevorlage oder ob man dies anders sieht, aus unserer Sicht ist diese Dringlichkeit sehr unschön. Der Regierungsrat hat den Kantonsrat gedrängt und ihm die Möglichkeit genommen, diese Debatte sauber und in angemessener Zeit führen zu können; und das Ganze am Ende einer Legislatur – ein Schelm, wer Böses denkt. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn wir hier etwas mehr Zeit gehabt hätten.

Nichtsdestotrotz haben wir uns intensiv mit diesem Gesetz auseinandergesetzt und uns entsprechend Gedanken gemacht. Ich möchte hier etwas hinzufügen, das für uns sehr wichtig war: Wir sehen es extrem kritisch, dass die Ausbildung oder die Qualität der Ausbildung am Masse der Zulassung geregelt wird. Die Zulassung ist für uns nicht das entsprechende Kriterium. Die Wichtigkeit einer Berufsgruppe beziehungsweise die Qualität ihrer Ausbildung misst sich an der Ausbildung selbst und am Abschluss. Die Zulassungshürden zu erhöhen, ändert hierbei nichts. Dieses System wäre für uns wünschenswert, und das für alle Lehrpersonen. Diese Abstimmung steht heute aber nicht an. Heute geht es um die Kindergarten-Lehrstufe allein. Und uns ist klar, dass diese Stufe eine sehr wichtige Stufe ist. Es geht schliesslich um den Einstieg in die Bildungskarriere. Die Schülerinnen und Schüler sollen einen guten Einstieg haben und dafür braucht es auch Zeit; Zeit, bei der wir etwas Angst haben, dass sie verloren geht, wenn die Leistungsorientierung und der Druck in der Kindergartenstufe zunehmen. Entsprechend möchten wir an dieser Stelle ganz klar festhalten, dass wir eine

Grundstufe – wie schon das Volk – ablehnen. Die Kinder und Jugendlichen brauchen Zeit, ihre Entwicklung und ihr Potenzial entfalten zu können. Wir wehren uns gegen das «Ziehen am Gras» und wünschen uns eine natürlich sich entwickelnde Magerwiese.

Der Beruf der Kindergarten-Lehrperson verdient die Anerkennung, denn sie legt den Grundstein für den Einstieg in die Bildungskarriere. Entsprechend dem System, wo eben die Zulassung über die Qualität und die Anerkennung entscheidet, sehen wir uns gezwungen, diese Änderung mitzutragen. Es ändert aber nichts daran, dass wir uns in allen Vorlagen, ob es jetzt um Institutionen wie die Kita (*Kindertagesstätte*) oder eben auch um Berufsbildungen geht, immer wieder dafür starkmachen, dass Qualitätsprüfungen separat gehandhabt werden und die Zulassung nichts mit der Eignung oder der Qualität zu tun hat. Die Zulassung soll einzig prüfen, ob jemand für einen Beruf geeignet ist. Liegt die Eignung vor, liegt es nachher an der Ausbildung, die Qualität dieser Person auch sicherzustellen, ganz nach dem Motto: Ist das Potenzial vorhanden, sollte man es zum Erblühen bringen. Wir wollen also auch bei der PH eine Magerwiese.

Wir treten auf diese Vorlage ein und werden überall der Kommissionsmehrheit folgen. An dieser Stelle eine ganz kurze Bemerkung zum Antrag, der eine kleine Korrektur vornimmt: Wir sehen es anders als die Grünen. Wenn ein Fehler in einem Gesetz auffällt und man das Gesetz sowieso anfasst, ist man gezwungen, dieses auch zu korrigieren, unabhängig, ob der Fall schon einmal vorgekommen ist oder nicht. Wir sind es der Bevölkerung schliesslich schuldig, dass wir korrekte und gute Gesetze verabschieden. Ganz in diesem Sinne werden wir also der Kommissionsmehrheit in allen Anträgen folgen und ich danke für die Aufmerksamkeit.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Die FDP will auf das Gesetz über die Pädagogische Hochschule nicht eintreten. Die Änderungen schaffen den Studiengang der Kindergarten-Lehrperson ab und Kindergarten-Lehrpersonen müssen nun den Studiengang Kindergarten-Unterstufe besuchen. Das steht im Gegensatz zum Volksentscheid über die Einführung der Grundstufe. Der Studiengang Kindergarten-Unterstufe setzt bei der Ausbildung zur Kindergarten-Lehrperson neue und höhere Anforderungen fest, eine typische Verakademisierung einer Ausbildung. Wenn es heute auch ohne diese Grundausbildung möglich ist, als Kindergarten-Lehrperson zu arbeiten, dann soll das auch in Zukunft möglich sein. Kindergarten-Lehrpersonen müssen nicht unbedingt auch die erste bis dritte Klasse unterrichten. Und es kann ja wohl nicht sein,

dass man immer von Mangel an Arbeitskräften spricht und danach die Zulassungsbedingungen für einzelne Ausbildungen ohne Not erhöht. Der Studiengang zur Kindergarten-Lehrperson wird immer noch von rund 73 Studierenden besucht, daher soll er auch weiter aufrechterhalten werden.

Es wurde von meinen Vorrednerinnen darauf hingewiesen, dass das eidgenössische Gesetz die Zusammenlegung von Kindergarten- und Primarlehrerinnen-Ausbildung festlegt. Das ist korrekt. Aber auch wenn die Ausbildung zur Kindergarten-Lehrperson dann in einigen Kantonen nicht mehr gültig ist, so ist der Kanton Zürich ein genügend grosser Markt, für welchen sich diese Personen qualifizieren und somit auch eine Arbeitsstelle erhalten werden. Es ist völlig klar, dass der Studiengang Kindergarten-Unterstufe den Schulbehörden und Schulleitenden mehr Flexibilität ermöglicht. Im Gegenzug können fähige Kindergarten-Lehrpersonen diese Ausbildung dann aber nicht mehr besuchen, weil sie die Studienbedingungen nicht erfüllen, und müssen einen anderen Beruf wählen. Das wollen wir nicht.

Die FDP unterstützt daher auch die Änderungsanträge der SVP-Fraktion, welche darauf hinzielen, die Kindergartenstufe beizubehalten und dadurch andere Aufnahmebedingungen zu fordern, wie beispielsweise, dass der Abschluss einer Berufsmatur der Ausrichtung Gesundheit und Soziales für die Aufnahme des Studiums genügen soll. Fazit: Die FDP unterstützt das Nichteintreten und, sollte dieser Antrag nicht angenommen werden, dann die Änderungsanträge, welche die Beibehaltung des Studiengangs zur Kindergarten-Lehrperson fordern.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte vor allem auf das Votum von Monika Wicki noch replizieren. Monika Wicki hat sehr gut geschildert, wie sie sich den Übergang zwischen Kindergarten und Primarstufe gleitend vorstellt und die Jahrgänge vermischt werden sollen. Genau das, was Monika Wicki geschildert hat, ist eben die sogenannte Grundstufe. Sie hat damit belegt, um was es – der Linken zumindest – bei dieser Vorlage geht.

Zweitens möchte ich ganz klar zurückweisen, was Monika Wicki betreffend das Frauenbild der SVP gesagt hat, dass es hier um ein Frauenbild gehe: Wir sehen die Kindergarten-Lehrpersonen auch als Männer – oder erst recht als Männer, meinetwegen sogar vor allem als Männer, gar kein Problem. Monika, du hast uns da irgendwie aus einer komischen Perspektive etwas unterstellt, das sich eigentlich selbst entlarvt, wenn man das genau nimmt. Hier spielt das Geschlecht überhaupt gar keine Rolle, hingegen die Qualität der Ausbildung, und da bin ich

froh um das Votum von Christa Stünzi. Die Qualität der Ausbildung für die Kindergartenstufe, die wünschen sich alle, und das ist auch ein bisschen unabhängig von den Zulassungsbedingungen. Und ein Aspekt wurde in vielen Voten vergessen: Wenn man die Zulassungsbedingungen verschärft oder erschwert, dann können weniger Studierende zugelassen werden, weil sie nicht infrage kommen. Und da müssen wir uns schon fragen, ob das gerechtfertigt ist. Kann man mit einer guten Berufslehre fürs Soziale, für Pflegende, die einen mit Menschen in Kontakt bringt, nicht auch eine gute Kindergarten-Lehrperson sein, da es im Kindergarten vor allem um die Sozialisierung gehen soll?

Und damit noch zum letzten Punkt: Es gibt nicht nur Schulstufen, es gibt auch Entwicklungsstufen. Und es zeigt sich sehr oft in der Schulkarriere von Kindern und Jugendlichen, dass es schädlich sein kann, wenn man zu früh in den Wettbewerb, zu früh in das Kognitive kommt, zu früh nur geistig und im Kopf gefördert wird, wenn man die Kinder zu früh fordert und drängt. Denn es ist sehr, sehr wichtig, dass man den Kindern Zeit lässt, und dies wiederum im Sinne von Hanspeter Hugentobler, der gesagt hat «es brauche eine gute und solide Basis, was später wachsen will». Und diese Basis bedeutet: Sie muss breit abgestützt und im Leben verankert werden. Und genau das macht der Kindergarten hervorragend.

Monika Wicki (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Selbstverständlich will ich die Debatte nicht verlängern, aber wenn man so angesprochen wird, muss man reagieren. Matthias Hauser, du hast gesagt, wir wollten die Grundstufe einführen. Das ist so nicht korrekt. Wir haben den Lehrplan 21, dieser ist in Zyklen organisiert. Der Lehrplan 21 wurde von einer Mehrheit der Bevölkerung angenommen. Im ersten Zyklus sind Kindergarten und Primarschulstufe, die ersten Jahre der Primarschule drin. Das ist richtig so, und zwar nicht aus sozialdemokratischen Argumenten, sondern schlichtweg aus pädagogischen Gründen, weil die Kinder dort sehr unterschiedlich sind und dort abgeholt werden müssen, wo sie sind. Das können wir nur mit gut ausgebildeten Lehrpersonen für alle fünf Jahre. Bezüglich des Frauenbildes: Selbstverständlich unterstützen auch wir Männer in diesem Beruf, aber darum geht es ja gar nicht, sondern es geht darum, dass ihr mit euren Anträgen dafür arbeitet, dass jemand mit der Ausbildung zur Kindergarten-Lehrperson weiterhin einen tieferen Lohn bekommen soll als jemand mit der Ausbildung zur Primar-Lehrperson, und das ist aus unserer Sicht falsch. Es sind Frauenberufe mit tiefen Löhnen und deswegen habe ich das mit dem Frauenbild angesprochen: Frauen verdienen weniger in eurer Sicht. Es

geht um die frühe Förderung, dass Kinder dort abgeholt werden, wo sie wollen und sollen. Es geht nicht darum, Kinder frühzeitig kognitiv zu fördern, sondern Bildung ist allumfassend und umfasst auch soziale Entwicklungen. In diesem Sinne wollen wir keine Magerwiese, wie das die GLP fordert, sondern eigentlich einen gut gepflegten Boden auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Wir haben jetzt wiederholt gehört, dass die Anstellungsbedingungen für Kindergarten-Lehrpersonen diskriminierend seien. Das ist ja offenbar auch der Grund für diese beiden Schwester-Vorlagen. Nun, in der Antwort auf die Motion 7/2018 sah es der Regierungsrat noch ganz anders, er sagte «ja, klar, die sind nicht diskriminierend». Und wenn man das Arbeitszeitmodell und die Bedingungen ändern würde, dann müsste man es durchgehend für alle Stufen ändern – bis zur Sekundarstufe –, das hätte also eine Kettenreaktion zur Folge. Offenbar hat der Regierungsrat vergessen, was er vor vier Jahren geschrieben hat, als er diese beiden Vorlagen präsentiert hat. Und die Konsequenz ist, dass die Löhne aller Kindergarten-Lehrpersonen auf einen Schlag per 1. Januar 2023 als schönes Wahlkampfgeschenk um 6,8 Prozent erhöht werden, dauerhaft, plus 3,5 Prozent Teuerungsausgleich. Monika Wicki hat gesagt, es sei eine kleine Lohnerhöhung. Nun, ich weiss nicht, ob eine Lohnerhöhung von zwischen 5800 und 9184 Franken eine kleine Lohnerhöhung ist – plus vollständige Teuerungszulage. Eine kleine Lohnerhöhung? Ich weiss nicht, wer dies nächstes Jahr kriegt, ich arbeite auch nicht an einer staatlichen Hochschule. Zahlen dürfen das einmal mehr die Steuerzahler: 16 Millionen Franken Jahr für Jahr. Die Gemeinden trifft es zu 80 Prozent, das sind ungefähr 13 Millionen. Und trotzdem schreibt der Regierungsrat dann, das Ganze hätte nur positive Auswirkungen für die Gemeinden und Private seien gar nicht betroffen. Ja, wer bezahlt diese 16 Millionen? Das sind, glaube ich, die Privaten, die das bezahlen, zumindest über die Steuern.

Die Bildungsdirektion hat in ihrer Vorlage nicht mal gross versucht, den wahren Grund zu kaschieren, weshalb die Kindergarten-Lehrpersonen künftig wie Primar-Lehrpersonen ausgebildet werden sollen. Nur so können sie nämlich denselben Lohn erhalten. Die bessere Ausbildung ist also nicht anforderungsgetrieben, sondern lohngetrieben. Damit wir den Kindergarten-Lehrpersonen gleich viel zahlen können, müssen wir sie gleich ausbilden und die gleichen Anforderungen stellen. Man passt also die Ausbildung den Löhnen an und nicht irgendwelchen geänderten pädagogischen Bedürfnissen. Es hat nämlich nie jemand gesagt in den letzten Jahren – ich kenne diese Forderung nicht –,

dass die Kindergarten-Lehrpersonen ungenügend ausgebildet seien. Man hat immer nur gesagt, sie verdienten zu wenig, und trotzdem bilden wir sie nun besser aus. Ziemlich speziell. Nur deshalb behandeln wir heute dieses Geschäft und treiben einmal mehr eine Akademisierung in einem staatlichen Beruf voran. Ich erinnere daran, man kann UBS-CEO (*Schweizer Grossbank*) werden – der letzte (*Sergio Ermotti*) war es – ohne Matur, aber man kann demnächst nicht mehr Kindergarten-Lehrperson werden ohne Matur. Das ist lächerlich, das ist wirklich lächerlich. Unter dem Strich sollen damit alle rund 1600 Kindergarten-Lehrpersonen, unabhängig von ihrer Ausbildung, in wenigen Wochen auf einen Schlag 10,3 Prozent mehr verdienen.

Das ist ein schönes Wahlkampfgeschenk und man kann sich einfach erklären, weshalb unbedingt per 1. Januar 2023 diese Lohnerhöhung durchkommen muss, obwohl ja die Anstellungen sowieso noch bis Ende Semester, also Ende Schuljahr, laufen. Das heisst, das ist eine freiwillige Zahlung von rund 10 Millionen Franken, die wir machen, einfach so, wir müssen das nicht machen, und das bei einem Budgetdefizit von rund einer halben Milliarde Franken. Das ist stossend gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, so etwas können wir nicht gutheissen.

Und noch etwas zu Monika Wicki: Du hast gesagt, Kindergartenklassen seien grösser als Primarschulklassen. Geh bitte in den KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) und schau nach. Es stimmt nicht, es ist umgekehrt. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küssnacht): Frau Wicki erzählt uns hier etwas von «Magerwiese». Also ich hatte nicht das Gefühl, das meine Kinder, als sie im Kanton Zürich in den Kindergarten durften und von Nichtakademikern im Kindergarten betreut und gebildet wurden, auf irgendeiner Magerwiese gelebt haben oder sich bewegt haben. Als interessierter Zuhörer muss ich sagen: Das ist die gleiche Debatte, die wir hier schon einmal hatten, nämlich bei den Hebammen. Man braucht einen Universitätsabschluss als Hebamme oder als Kindergarten-Lehrer. Das braucht es doch nicht. Was Sie hier machen: Sie vertreten hier drin weiter Ihren sozialistischen Feudalismus, das ist es doch, Sie führen einfach wieder eine neue feudalistische Stufe ein. Es geht doch nicht um das! Es geht darum, dass wir gute Kindergarten-Lehrer haben. Es geht darum, dass wir gute Hebammen haben. Und für das braucht es kein Uni-Studium und kein Fachhochschul-Studium, sondern es braucht Begabung. Und was ist das Nächste? Werden Sie jetzt dann

verlangen, dass man als Schreiner noch ein Fachhochschulstudium machen muss? Ist möglich, oder?

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte auf zwei Dinge replizieren, zum einen auf dieses sehr eigenartige Entwicklungsverständnis von Kindern, das hier von der SVP kolportiert wird: Kinder entwickeln sich nicht derart sequenziell, dass sie zuerst das eine lernen und dann irgendwann das andere, gerade wenn es um diese Sozialisierung geht. Kinder kommen als soziale Wesen auf die Welt. Das heisst, sie lernen von der ersten Sekunde an – nein, wahrscheinlich schon während der Schwangerschaft, aber spätestens ab Geburt – in Beziehung zu anderen Menschen sprechen, sich bewegen, das alles geschieht irgendwie gleichzeitig. Daher ist es eine sehr eigenartige Vorstellung, zu meinen, dass man im Kindergarten zuerst einmal sozialisiert werden muss.

Dann zu diesem Lohn, zu dieser Frage der Lohngleichheit: Marc Bourgeois, du störst dich an diesen 10 Millionen Franken, die wir ab dem 1. Januar 2023 in diese Löhne investieren müssen. Für uns Grüne ist das äusserst gut investiertes Geld. Klar, wir wissen um die Herausforderungen des Budgets. Aber im Gegensatz zu euch haben wir auch keine grossartigen Pläne für irgendwelche Steuersenkungen, im Gegenteil. Geben wir also dieses Geld am richtigen Ort aus. Die Kindergarten-Lehrpersonen haben diese Lohngleichheit schon längst verdient. Und bei den Lohnvergleichen, die du angestellt hast, vergleichst du irgendwelche ganz tiefen Löhne mit den höchsten Löhnen der anderen Berufsgruppe. Diese Lohnvergleiche, die du angestellt hast, sind unfair und werden der tatsächlichen Leistung, die Kindergarten-Lehrpersonen heute im Kindergarten vollbringen, überhaupt nicht gerecht. Im Übrigen bin ich überzeugt: Die Eltern, die täglich genau sehen, was diese Berufsgruppe im Kindergarten leistet, haben wir bei dieser Frage der Lohngleichheit auf unserer Seite.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich muss doch auch noch etwas sagen zu dieser Diskussion. Und zwar sind wir uns hier wahrscheinlich einig, dass unser duales Bildungssystem eine sehr gute Erziehungskraft ist in der Schweiz. Wir alle profitieren letztendlich von diesem dualen Bildungssystem. Mich stört jetzt, dass da zwei Diskussionen miteinander vermischt werden: Es geht einerseits um die Lohnfrage und andererseits um die Zulassungsbedingungen für die Kindergarten-Lehrpersonen. Und diese Diskussion, Frau Fehr, die dürfen wir

nun mal nicht vermischen, denn wir haben einen Notstand in der Bildung. Von allen Fraktionen sind praktisch Vorstösse eingereicht worden, wie wir das bekämpfen wollen. Ihr habt bekämpft, dass wir ungelernete Personen anstellen, dass diese zugelassen werden für die Notsituation, damit wir genügend Lehrpersonen in den Schulhäusern haben. Gleichzeitig verschärfen wir die Zulassungsbedingungen, dass man in diesen Beruf auf Kindergartenstufe einsteigen kann. Das kann ich irgendwie nicht ganz verstehen. Und dass man das jetzt noch mit der Lohnsituation vermischt, geht überhaupt nicht. Wir sind überhaupt nicht gegen eine bessere Ausbildung. Die Ausbildung ist wichtig, die muss sich immer verbessern, immer anpassen, aber das hängt doch nicht mit den Zulassungsbedingungen zusammen. Man kann jede Ausbildung immer verbessern, aber unabhängig der Zulassungsbedingungen. Wenn nicht einmal jemand aus einer Fachmittelschule ohne Passerelle eine Zulassung für den Kindergartenberuf erhält, dann verstehe ich die Welt einfach nicht mehr. Das ist definitiv nicht das Kriterium, dass jemand eine Matura abschliesst für einen Zugang, für die Qualifikation als Kindergarten-Lehrperson. Da haben wir wohl offensichtlich ein unterschiedliches Verständnis, was die Kindergarten-Lehrperson tatsächlich erbringen muss. Muss sie tatsächlich in Physik, in Chemie, in Mathematik die Qualifikation einer Maturandin haben, damit sie für die Kindergartenstufe geeignet ist?

Natürlich, ich gebe Ihnen recht, es ist einfacher für die Planung, für die Schulleitungen, aber dies nur aus diesem Grund zu machen und weil alle anderen Kantone das machen, ist für uns kein Grund, nicht als Vorbildkanton für die anderen zu sagen: Nein, im Kanton Zürich wollen wir eben genau explizit diese Kindergartenstufe weiterhin. Wir wollen das weiterhin, deshalb unterstützen Sie es mit uns und zusammen mit der FDP, dass die Hürde für die Kindergarten-Lehrperson nicht erhöht wird, dass es keine Akademisierung der Kindergartenstufe gibt. Herzlichen Dank.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Ich bin jetzt einigermaßen irritiert ob den bürgerlichen Voten, die sich so mit Händen und Füßen wehren gegen diese Aufwertung oder gegen diese leichte Besserstellung der Kindergarten-Lehrpersonen, auch was die Saläre angeht. Meine Erfahrung ist, dass im Sport und in der Pädagogik bei den Jüngsten die besten Lehrkräfte beigezogen werden müssen. Denn da kann man am meisten aus den beschulten Personen, Kindern herausholen, wenn das fähige und eben keine schlecht ausgebildeten Leute sind. Darum ist es notwendig, dass es verbessert wird. Und die Vorstösse gehen ja weit zurück.

Romana Leuzinger hat diese Eingaben ja schon 2007 gemacht und damit diesen Schullehrgang, diese Verbesserung verlangt. Ich sehe wirklich nicht ein, warum ihr euch so mit Händen und Füßen dagegen wehrt. Wir brauchen auf dieser Stufe gute Leute, gut ausgebildete Leute, die wirklich für unseren Nachwuchs, der ja unsere Zukunft ist, den Einstieg in die Schule erleichtern, verbessern. Vor allem wir Babyboomer sind darauf angewiesen, dass starke Jahrgänge nachkommen, die dann auch leistungsfähig sind. Und das ermöglichen wir, indem wir dieser Vorlage so zustimmen. Ich verstehe die Bürgerlichen nicht – der Freisinn ist dagegen, die SVP ist dagegen –, ich verstehe das nicht. Es ist rückwärtsgewandt, es ist nicht zukunftsorientiert, es ist für mich unverständlich.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Wenn 5851 Franken mehr pro Jahr bis 9184 Franken mehr pro Jahr, wenn das eine leichte Besserstellung ist, dann nehme ich an, dass, wenn wir beantragen, dass wir nicht 3,5 Prozent Teuerungsausgleich machen, sondern vielleicht wie die Privatwirtschaft 2,2 Prozent, dass das nicht nur eine leichte Schlechterstellung, sondern eine marginale Schlechterstellung ist, die man problemlos akzeptieren kann. Aber wahrscheinlich gilt das mit dem «leicht» nur in eine Richtung.

Und wenn gesagt wird, da würden Berufsbilder miteinander verglichen, die nicht vergleichbar seien: Ich vergleiche gerne Gleiches mit Gleichem. Eine Kindergarten-Lehrperson im Kanton Zürich mit einem 100-Prozent-Pensum verdient heute 109'000 Franken, 109'000 Franken im elften Jahr. Das ist 6,2 Prozent mehr als eine Primar-Lehrperson in der Deutschschweiz im Durchschnitt. Also sie verdienen heute schon 6,2 Prozent mehr als ihre Kolleginnen und Kollegen in der Deutschschweiz, die die Primarschule unterrichten. Ich glaube nicht, dass wir hier von Sozialfällen und Tieflöhnen reden müssen. Neu werden diese Personen im elften Jahr – halten Sie sich fest – 117'000 Franken erwirtschaften, 117'000 Franken. Wir sind hier nicht irgendwo in den Tieflohnbereichen, die man sozialistisch verteidigen muss, sondern wir sind bei sehr, sehr stattlichen Löhnen mit relativ grosszügigen Ferien. Ich glaube, manche Angestellte und mancher Angestellte wäre sehr glücklich um diesen Job. Und wenn man zu wenige findet, dann ist wahrscheinlich nicht das Geld das Problem, sondern es sind ganz andere Gründe, die in der Bildung falsch laufen.

Die Bildungsdirektion hat es gesagt beziehungsweise geschrieben vor vier Jahren, was passieren wird. Sie hat ganz klar gesagt: Wenn wir das machen, dann kommen die Primarlehrpersonen und sagen «Hey, aber

wir müssen Aufsätze korrigieren und so weiter», dann kommen die Sekundar-Lehrpersonen et cetera. Ich garantiere Ihnen, dass wir die nächste Forderung des ZLV (*Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband*) – nicht heute, nicht morgen, erst wenn wir es vergessen haben – erhalten werden. In fünf Jahren heisst es dann: Jetzt müssen die Primar-Lehrpersonen mehr haben. Und so steigen und steigen und steigen diese Staatslöhne über ein Niveau, wo die Privatwirtschaft schlicht nicht mehr mithalten kann. Und ich als Gewerbevertreter kann das nicht goutieren, nicht akzeptieren. Wir haben auch gute Leute, aber wir können diese Löhne nicht bezahlen. Mit sozial hat das gar nichts mehr zu tun, aber mit Selbstbedienungsladen sehr viel. Besten Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Kleiner Hinweis an Karin Fehr: Ja, Kinder kommen auf die Welt, und zwar bei der Geburt. Aber sozialisiert werden sie erst wann? Nachher, und zwar durch unsere Gesellschaft. Wir nennen dies auch «Erziehung», und diese Erziehung läuft häufig mit den zwei Begriffen «Gier» und «Angst». So werden die Kinder erzogen. Das heisst, wir definieren: Was ist sozialverträglich als Gesellschaft? Nicht das, was du gesagt hast. Wir haben übrigens auch nie gesagt, dass Kindergarten-Lehrpersonen qualitativ schlecht seien. Sie sind gut, sie machen ihren Job, und da sind wir stolz darauf. Sie müssen ein Flair für Kinder haben, sie müssen nicht verakademisiert werden. So gehen wir hin und machen eigentlich alles kaputt.

Auf der anderen Seite, wenn es dann um den Lohn geht, würde ich sogar noch einbringen: Machen wir das doch finanzpolitisch neutral. Wir können ja den Kindergarten-Lehrpersonen mehr geben, denn sie haben einen verdammt harten Job. Und wir könnten ja den Mittelschul-Lehrern den Lohn heruntersetzen. Die verdienen ja zu viel, wir haben das vorher von Marc Bourgeois gehört. Die Löhne sind sehr hoch, holen wir doch das runter, denn die bekommen fertig ausgebildete Kinder der Primarstufe und übrigens auch sozialisierte Wesen, die eigentlich den Kindergarten gemacht haben. Wäre doch toll, das wäre mal eine wirklich gute Sache. Unterstützen Sie uns bitte beim Nichteintretensantrag. Besten Dank.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Es mag jetzt erstaunen, ich spreche auch nicht über das Geld. Diese 10 Millionen Franken stehen im Kontext zur Ausbildung der jungen Leute in keinem Verhältnis, lassen wir doch diese beiseite. Was mich vielmehr erstaunt, sind Aussagen, wie sie beispielsweise Herr Marthaler gemacht hat, jetzt brauche es endlich gut

ausgebildete Personen. Diese Aussage suggeriert, dass die Kindergarten-Lehrpersonen bis jetzt keinen guten Job gemacht haben, und entschuldigen Sie bitte: Dem ist nicht so. Die haben bis jetzt einen guten Job gemacht und die werden auch weiterhin einen guten Job machen, indem sie die Status-quo-Ausbildungsmöglichkeiten haben und daneben der neue Ausbildungslehrgang eingeführt würde. Also, da möchte ich vehement widersprechen, Herr Marthaler, das ist falsch. Diese Lehrpersonen haben bis jetzt schon einen guten Lehrauftrag erfüllt. Und was ändert es an der Qualität, wenn wir nun ausschliesslich Mittelschulabsolventen brauchen oder einsetzen können für die Kindergarten-Ausbildung? Es ändert nichts. Herr Hübscher hat es gesagt, diese Personen müssen nicht die dritte Wurzel ziehen können und weiss der Teufel, was. Sie müssen einen guten Draht zu den jungen Menschen haben, die zu ihnen kommen. Und das können sie ohne Mittelschul- oder gymnasialen Abschluss. Sie müssen lediglich die Kinder verstehen und das, was sie da erfahren, diese Erfahrung gut umsetzen.

Und dann noch eine absolute Behauptung, die ich gerne noch erklärt haben möchte: Frau Fehr hat ganz klar gesagt, sie habe die Eltern auf ihrer Seite. Jetzt würde es mich wundernehmen, woher sie diese absolute Aussage nimmt. Und bitte begründen Sie das, dass Sie die Eltern auf Ihrer Seite haben. Vielen Dank. Und ich bitte Sie, den Antrag von Matthias Hauser auf Nichteintreten zu unterstützen und so dieses Gesetz kinderverträglicher zu machen und die richtigen Leute am richtigen Ort einzusetzen. Vielen Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Es wurden hier jetzt viele Zahlen herumgereicht. Marc Bourgeois hat von 10 Prozent Lohnerhöhung für die Kindergärtnerinnen gesprochen, das stimmt natürlich überhaupt nicht. Es sind 6 Prozent, die die Kindergärtnerinnen ab nächstem Jahr neu erhalten. Das sind rund 6'000 Franken pro Jahr, geteilt durch zwölf sind es also 500 Franken pro Monat. Das ist wirklich nicht alle Welt. Die Kindergärtnerinnen wurden jahrelang wirklich lohndiskriminiert, das kann man so sagen. Es ist eine Ungerechtigkeit, die jetzt endlich einmal aufgehoben wird. Und es ist vielleicht ein Wahlkampfgeschenk für Regierungsrätin Silvia Steiner, aber es ist absolut richtig, dass wir hier vorwärtsmachen. Du hast vorher noch von einem Bankdirektor gesprochen. Man kann mit einem KV Bankdirektor werden, der dann Millionen verdient. Wir können den Kindergärtnerinnen auch Millionen bezahlen, da habe ich absolut nichts dagegen. Also ich finde, dass jetzt eine Lohnneiddebatte gegen Kindergärtnerinnen geführt wird.

Alexander Jäger (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte kurz darauf zurückkommen, was Frau Stofer gesagt hat. Sie haben gesagt, dass Marc Bourgeois falsche Zahlen gewählt habe. Das stimmt natürlich nicht. Marc Bourgeois hat die Teuerungszulage ebenfalls dazugezählt: 6,8 Prozent plus 3,5 Prozent, deshalb sind es 10,3 Prozent. Das ist kein falsches Rechnen, das ist der aktuelle Antrag der Regierung zum Budget. Du kannst natürlich gerne dort eine Kürzung der Teuerung verlangen, Judith, dann stimmt deine Aussage.

Und nochmals: Uns geht es nicht nur um den Lohn, uns geht es auch um die Ausbildung. Wir wollen, dass diejenigen Personen, die bis jetzt Kindergarten-Lehrperson machen konnten, sich dafür qualifizierten, dies auch in Zukunft können. Wir wollen nicht gewissen Leuten diese Ausbildung verwehren, nur weil wir eidgenössisches Gesetz übernehmen. Diese sollen im Kanton Zürich den Beruf nach wie vor ausüben können, und dann halt nur im Kanton Zürich, wenn es eidgenössisch so ist. Aber im Kanton Zürich sollen sich die Bedingungen für die Kindergarten-Lehrperson nicht ändern.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen) spricht zum zweiten Mal: Ich muss auch auf Frau Stofer replizieren. Es geht überhaupt nicht um eine Neiddebatte über die Löhne, überhaupt nicht. Aber es geht darum, dass wir nicht wollen, dass wir sagen, eine Kindergarten-Lehrperson sei weniger geeignet, wenn sie keinen Matura-Abschluss als Eintritt für die Ausbildung mitbringt. Das wollen wir sagen und dafür kämpfen wir. Und Sie sagen eigentlich indirekt: Alle, die keine Matur haben, sind nicht fähig. Und das übernehmen wir nicht, diese Argumentationslinie übernehmen wir nicht. Wir haben ein duales Bildungssystem, das wollen wir fördern. Und wir haben ganz gute Kindergärtnerinnen bereits jetzt schon, die einen Superjob machen. Es geht überhaupt nicht um die Lohndiskussion, es geht um die Zulassungskriterien für die Kindergartenausbildung. Wir sagen: Es ist nicht zwingend ein Matur-Abschluss nötig, damit wir gute Kindergärtnerinnen haben. Dazu stehen wir, das wollen wir weiterhin. Herzlichen Dank.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Ich habe noch eine Frage an Frau Stünzi von der Grünliberalen Partei. Ich habe eine Frage, um was es Ihnen hier geht. Geht es Ihnen hier um die Akademisierung? Oder geht es Ihnen um die Kinder? Und warum stimmen Sie hier, die immer so schön sagen, Herr Zeugin (*Michael Zeugin, Fraktionspräsident der GLP*), Sie seien eine bürgerliche Partei, wieder stramm mit links?

Ratsvizepräsidentin Sylvie Matter: Das Wort wünscht jetzt noch Ari-
anne Moser, Bonstetten. Ich möchte Sie aber daraufhin weisen, dass wir
nicht bei der Vorlage zu den Löhnen sind, sondern es um die Änderung
des PH-Gesetzes geht.

Arianne Moser (FDP, Bonstetten): Danke für diesen Hinweis, aber ich
erlaube mir trotzdem meine Freiheit. Ich denke, Martin Hübscher hat es
ganz richtig gesagt: Wir sprechen hier von einer Verakademisierung der
Kindergarten-Ausbildung und das ist zum Geschäft hier. Aber ich
möchte trotzdem der linken Ratsseite noch zu bedenken geben: Schauen
Sie, die Zeitungen, die News, die berichten über Sensationen. Die
Löhne, die da herumgeboten werden, das sind Löhne aus speziellen
Branchen von schlussendlich wenigen Persönlichkeiten. Ich kann Ihnen
nur sagen: Ich bin zutiefst bürgerlich, Sie kennen mich. Meinen Kin-
dern und allen jungen Menschen sage ich jedoch: Werdet Lehrer oder
geht in die Verwaltung, und am besten in die kantonale Verwaltung,
denn so viel wie dort verdient ihr nirgends bei einer vergleichbaren
Work-Life-Balance. Ich bitte Sie wirklich, schauen Sie sich mal die Re-
alität an. Diese Löhne, die wir gehört haben, sind weit über dem, was
in Branchen, die von Ihnen zitiert werden, von Leuten verdient wird,
die Führungsaufgaben haben. Ich glaube, es wäre wichtig, dass man
hier die Relationen wieder einmal zurechtrücken würde. Vielen Dank.

Ratsvizepräsidentin Sylvie Matter: Ich möchte Sie nochmals darauf hin-
weisen, welche Vorlage wir momentan beraten, und auch darauf hin-
weisen, dass wir noch vier Detailabstimmungen haben, die wir heute
Morgen noch machen.

Christa Stünzi (GLP, Horgen) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte
Hans-Peter Amrein eine kurze Antwort geben: Wir sind in einem Sys-
tem, wo nun mal die Zulassungsbedingung anscheinend den Wert einer
Ausbildung festlegt. Dieses System wollen wir nicht. Aber wir wollen
auch nicht ein Exempel an den Kindergarten-Lehrpersonen durchzie-
hen, sondern den Wert der Kindergarten-Lehrperson würdigen. Ent-
sprechend stimmen wir diesem System so halt zu.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Erlauben Sie mir ein paar Vorbemer-
kungen, die durch Aussagen, die heute hier gemacht wurden, veranlasst
sind: Ich möchte wirklich auf das Entschiedenste zurückweisen, dass
diese Vorlage irgendetwas mit dem Wahlkampf zu tun hat. Ich erinnere

an den zeitlichen Ablauf: Am 2. Februar 2022, das ist bald ein Jahr her, und am 9. Februar 2022 hat der Regierungsrat Verordnung und Gesetz verabschiedet. Die KBIK ist also seit Februar im Besitz dieser Vorlage. Sie können sich selber ausrechnen, ob da genügend Zeit war, um diese Vorlage intensiv zu beraten, oder nicht. Die erste Beratung fand am 12. Juli 2022 statt; dies nur nebenbei bemerkt.

Dann zur Akademisierung: Hören Sie auf mit dem Gerede von der Akademisierung! Die PH nimmt liebend gerne Leute aus dem dualen Bildungssystem auf mit einer Berufsmaturität. Der einzige Äquivalenznachweis, der erbracht werden muss, besteht darin, dass man prüft, ob in gewissen Fächern, die diese jungen Menschen allenfalls nicht mitbringen, genügend Grundkenntnisse vorhanden sind. Beispielsweise sind gerade die Lernenden aus den Pflege- und Betreuungsberufen in den mathematischen Fächern nicht so gut ausgebildet, weil sie das einfach in der Berufsfachschule nicht gehabt haben. Da gibt es dann einen Nachholbedarf. Die PH macht das sehr umsichtig und prüft genau, wer welche Fächer nachholen muss. Das hat nur einen Grund, nämlich den, dass wir die Drop-out-Quote ganz tief halten wollen.

Und dann noch zum Motiv für diese Vorlage: Es gibt hier ein rechtliches Motiv. Bei den vorliegenden Änderungen des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule handelt es sich in erster Linie um eine Anpassung an das Bundesrecht, namentlich an das Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich, das sogenannte HFKG. Ein wichtiger Gegenstand des HFKG ist die obligatorische institutionelle Akkreditierung, die unter anderem eine Voraussetzung ist, um neben der kantonalen Finanzierung auch Bundesbeiträge zu erhalten. Die PHZH untersteht dem HFKG und hat die darin geforderten Voraussetzungen zu erfüllen. Dazu gehören auch die in Artikel 24 HFKG verankerten Zulassungsbedingungen. Für die Zulassung zur ersten Studienstufe für die Kindergarten- und Primarlehrer-Ausbildung wird entweder eine gymnasiale Maturität oder eine Fachmaturität pädagogischer Ausrichtung verlangt. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Pädagogischen Hochschulen auch eine Berufsmaturität oder weitere Abschlüsse als genügende Qualifikation für die Zulassung zum Studium akzeptieren, wie ich bereits erwähnt habe. Eine prüfungsfreie Zulassung zur Kindergarten-Ausbildung nach Abschluss einer Fachmittelschule oder einer dreijährigen Handelsmittelschule – und nur diese beiden –, die bisher gemäss Paragraph 6 PHG zugelassen sind, ist deshalb künftig nicht mehr möglich. Damit finden die an der PHZH erworbenen Lehrdiplome auch weiterhin gesamtschweizerisch Anerkennung.

Die Anpassung der Zulassungsvoraussetzungen bedeutet auch, dass die Ausbildung zur Kindergarten-Lehrperson aufgewertet wird. An der Pädagogischen Hochschule Zürich soll künftig nur noch der kombinierte Studiengang für den Kindergarten und die Unterstufe, kurz KUst, angeboten werden. Damit haben Kindergarten-Lehrpersonen und Primar-Lehrpersonen einen gleichwertigen Abschluss. Der reine Kindergarten-Lehrgang soll ganz eingestellt werden; dies auch vor dem Hintergrund, dass dieses Lehrdiplom nicht mehr gesamtschweizerisch anerkannt wird und die Studierendenzahl in diesem Studiengang in den letzten Jahren stark abgenommen hat, weil der heute schon bestehende kombinierte Studiengang für die Studentinnen und Studenten wesentlich attraktiver ist. Für die Gemeinden bietet die Anstellung von Lehrpersonen mit dieser kombinierten Ausbildung den Vorteil, dass diese Lehrpersonen in Zeiten schwankender Schülerzahlen flexibler eingesetzt werden können. Und ich weise nochmals darauf hin: Das Schülerinnen- und Schülerwachstum ist jetzt in der Primarschule angekommen, im Kindergarten haben wir das Problem eigentlich bewältigt. Der durch die steigenden Schülerzahlen an der Volksschule zu erwartende zusätzliche Bedarf an Lehrpersonen wird durch diese Vorlage begünstigt. Mit dem kombinierten Studiengang erfüllen künftig alle Lehrpersonen auf der Kindergartenstufe die gleichen Zulassungsvoraussetzungen wie auf der Primarstufe. Indem wir Ausbildung und Abschluss der Kindergartenstufe der Primarstufe gleichstellen, müssen konsequenterweise auch alle Lehrpersonen der Kindergarten- und der Primarstufe in die gleiche Lohnkategorie eingereiht werden. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat die Lehrpersonalverordnung, wie gesagt, bereits im Februar entsprechend angepasst und unterbreitet dem Kantonsrat die Vorlage zur Genehmigung. Sie werden in zwei Wochen darüber zu befinden haben.

Der Kindergarten ist eine wichtige Institution. Er ist ein Teil des ganzen Bildungssystems und wichtig für den Verlauf der Bildungskarriere aller unserer jungen Menschen. Ein guter Einstieg in den Kindergarten ermöglicht einen guten Start in die Bildungskarriere. Unsere Kindergarten-Lehrpersonen leisten dabei Grossartiges und gehen mit den sich ändernden gesellschaftlichen Anforderungen umsichtig um. Diese Vorlage ist also nicht nur zeitgemäss und soll nicht nur die Situation für die Kindergarten-Lehrpersonen ändern, sondern vor allem für unsere Jüngsten.

Zum Abschluss erlaube ich mir noch folgenden Hinweis: Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt zusätzlich zum Vorschlag des

Regierungsrates Anpassungen in der Gesetzessystematik. Eine materielle Änderung wird damit ausdrücklich nicht beabsichtigt. Die Regelung der Zulassungsvoraussetzungen ist aufgrund der verschiedenen Regelungsebenen jedoch ziemlich komplex. Ob es sich lohnt, hier einen unabsichtlichen Fehler in Kauf zu nehmen, wage ich zu bezweifeln. Ich bitte Sie daher, dem Vorschlag des Regierungsrates zuzustimmen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Matthias Hauser gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Das Gesetz über die Pädagogische Hochschule vom 25. Oktober 1999 wird wie folgt geändert:

§ 6. A. Zulassung und Eignung

a. für die Stufen der obligatorischen Schule (Schuljahre 1 bis 11)

Abs. 1 lit. a–c

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 6 Abs. 1 lit. d

Minderheit Carmen Marty Fässler, Sarah Akanji, Karin Fehr Thoma, Hanspeter Hugentobler, Judith Stofer, Monika Wicki, Kathrin Wydler:

lit. d gemäss Antrag Regierungsrat.

lit. e und f streichen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Nun also zu den einzelnen Anträgen: Bei den zwei in der Kommission am heftigsten diskutierten geht es einerseits um die Struktur der gesetzlichen Vorgaben, andererseits darum, dass der heutige Kindergarten-Lehrgang beibehalten werden soll. Zu den anderen, einfacher zu verstehenden Anträgen äussere ich mich als Präsident nicht.

Bei Paragraf 6, also jetzt, haben wir es mit dem sogenannten Nomenklatur-Antrag zu tun. Eine Mehrheit – SVP, FDP und GLP – möchte die Systematik bereinigen, weil sie eine Gesetzeslücke entdeckt hat. Wenn jemand die Aufnahmebedingungen für die Sekundar-Lehrpersonen erfüllt, es sich aber anders überlegt und Primar-Lehrperson werden will, könnte man dies bei der bisherigen Formulierung eigentlich nicht. Solche Einzelfälle stellten bisher zwar kein Problem dar, weil sie pragmatisch behandelt wurden, das heisst, diese Einzelfälle wurden selbstverständlich bewilligt, aber eine saubere Grundlage fehlte bisher. Der stellvertretende Leiter des Volksschulamtes (*Matthias Schweizer*) erklärte den etwas verzwickten Sachverhalt folgendermassen: «Man kann immer etwas anderes darstellen. Man kann zum Beispiel in einer Wohnung die Möbel umstellen und es ist auch anders gemütlich.» Daraus schliesse ich persönlich, dass die Regierung auch mit dem Mehrheitsvorschlag leben kann, obwohl sie natürlich in letzter Minute noch einige Anpassungen vornehmen musste.

Um die Gesetzesstruktur geht es bei Paragraf 6, Vorgaben für alle Lehrpersonen, Paragraf 7, ergänzende Vorgaben für Kindergarten und Primarstufe, Paragraf 7a, ergänzende Vorgaben für die Sekundarstufe, und Paragraf 7b, Vorgaben für Quereinsteigende. Ich vermute, dass nun der Antragsteller der SVP nochmals genau erklärt, worum es geht. Als Präsident der KBIK äussere ich mich zu den Folgeanträgen zu Paragraf 6 nicht mehr. Die Kommissionmehrheit stimmt dem Änderungsantrag der KBIK zu.

Ratsvizepräsidentin Sylvie Matter: Wir sind hier beim Antrag von Carmen Marty Fässler, also bei keinem Antrag der SVP. Das war falsch.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich hätte gedacht, dass Frau Marty Fässler spricht, deshalb habe ich noch für die Mehrheit ein Votum vorbereitet. Ich denke, man muss schon noch erläutern, um was es im Detail geht bei dieser systemischen Umstellung: Die grundsätzlichen Zulassungsbedingungen für die PHZH, um Lehrerin oder Lehrer der Volksschule zu studieren, sind im Paragraf 6 geregelt. Wer diese erfüllt, kann alle Arten von Volksschul-Lehrperson studieren. Anschliessend in Paragraf 7, 7a und 7b sind erleichterte Zulassungsbedingungen für Primar-Lehrpersonen, Quereinsteigende und, falls es nach der SVP gehen wird, auch für Kindergarten-Lehrpersonen geregelt. Die Stellerinnen des Minderheitsantrags wollen in einem Paragrafen 7 auch die Zulassungsbedingungen für Sekundarlehrpersonen separat definieren. Dies ist jedoch unnötig, da es der Wille des Gesetzgebers, der

PHZH und der Bildungsdirektion ist und auch der gelebten Praxis entspricht, dass man mit der Zulassung zum Studium als Sekundar-Lehrperson auch Primar-Lehrperson und auch Kindergarten-Lehrperson studieren kann. Man kann diese also in den allgemeinen Zulassungsbedingungen von Paragraf 6 bereits regeln.

Es wäre sogar falsch, wenn man es anders machen würde. Denn würde man der Minderheit folgen, so wäre die einzige Zulassungserleichterung gegenüber Paragraf 6 einzig für Sekundarlehrpersonen separat geregelt, nämlich ein sogenannter Äquivalenznachweis zur Ergänzungsprüfung zu den universitären Hochschulen. Obwohl wer diesen Äquivalenznachweis erbringt, dann nur für das Studium zur Sekundar-Lehrperson gesetzlich gestützt zugelassen wäre, entspricht es aber dem Willen der PHZH, der Bildungsdirektion und sogar des Gesetzgebers, dass diese Person auch Primar-Lehrperson und Kindergarten-Lehrperson studieren dürfte. Das kommt zwar selten bis nie vor, aber trotzdem: Für diesen Fall sollte das Gesetz gerüstet und korrekt formuliert werden. Der Gesetzgebungsprozess hat nicht umsonst verschiedene Phasen. Es wäre nicht in Ordnung und ist völlig normal, dass jede Stufe – ab und zu auch der Kantonsrat – etwas zur Verbesserung eines Gesetzes beiträgt. Die Mehrheit hat dies erkannt.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Carmen Marty Fässler gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 69 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 6 Abs. 2

Minderheit Carmen Marty Fässler, Sarah Akanji, Karin Fehr Thoma, Hanspeter Hugentobler, Judith Stofer, Monika Wicki, Kathrin Wydler:

Abs. 2 gemäss Antrag Regierungsrat.

Abs. 3 streichen.

Minderheit in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und § 7 a Abs. 2 Carmen Marty Fässler, Sarah Akanji, Judith Stofer, Monika Wicki:

² *...Der Kanton bietet Kurse...Äquivalenznachweis an.*

Ratsvizepräsidentin Sylvie Matter: Hier liegen zwei Minderheitsanträge vor. Die erste Minderheit Carmen Marty Fässler und Mitunterzeich-

nende beantragt die Aufhebung von Absatz 2 gemäss Antrag des Regierungsrates. Mit dem zweiten Minderheitsantrag in Verbindung mit Paragraf 7 Absatz 2 und Paragraf 7a Absatz 2 beantragen Carmen Marty Fässler und Mitunterzeichnende eine Änderung von Paragraf 6 Absatz 2. Wir werden zuerst über den Inhalt von Absatz 2 befinden. Ich stelle den Kommissionsmehrheitsantrag dem zweiten Minderheitsantrag auf Änderung von Absatz 2 gegenüber und dann den obsiegenden Antrag dem ersten Minderheitsantrag auf Aufhebung von Absatz 2.

Abstimmung I

Der Kommissionsantrag wird dem zweiten Minderheitsantrag von Carmen Marty Fässler gegenübergestellt. Der Kantonsrat gibt mit 114 : 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Antrag der Kommission den Vorzug.

Abstimmung II

Der Kommissionsantrag wird dem ersten Minderheitsantrag von Carmen Marty Fässler gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 97 : 67 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 6 Abs. 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 7. b. für die Kindergarten- und Primarstufe (Schuljahre 1 bis 8)

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 7a. c. für die Sekundarstufe I (Schuljahre 9 bis 11)

Minderheit in Verbindung mit § 15 und § 15a Matthias Hauser, Rochus Burtscher, Alexander Jäger, Maria Rita Marty, Paul von Euw:
Marginalie zu § 7a: c. für die Kindergartenstufe (Schuljahre 1 und 2)

¹ der Kindergartenstufe wird ...

a. einer anerkannten Fachmaturität oder

b. einer Berufsmaturität der Ausrichtung Gesundheit und Soziales oder

c. einer anerkannten Berufsmaturität und eines Äquivalenznachweises für eine Fachmaturität oder

d. eines Abschlusses einer mindestens dreijährigen anerkannten Berufsausbildung mit mehrjähriger Berufserfahrung und eines Äquivalenznachweises für eine Fachmaturität.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Bereits beim Eintretensvotum habe ich einige, aber nicht alle Argumente für einen Nur-Kindergarten-Lehrgang dargelegt. Da wir auf das Gesetz eingetreten sind, muss die SVP nun versuchen, einen solchen Lehrgang, analog dem aktuell gültigen und bisherigen Gesetz, auch ins neue Gesetz zu schreiben. Diesem Anliegen dienen die Minderheitsanträge zu Paragraf 7. Mit diesen Paragrafen werden die Zulassungsbedingungen geregelt für Studierende, die später nur auf der Kindergartenstufe unterrichten wollen; ausschliesslich, es ist nicht «nur», sondern «ausschliesslich».

Diese Zulassungsbedingungen entsprechen in den meisten Punkten dem heutigen Status quo. Im Unterschied zur Zulassung als Primar-Lehrperson bedeutet dies, dass man mit einer beliebigen Fachmaturität und auch mit der Handelsmittelschule in den Lehrgang aufgenommen werden kann und nicht nur mit jener der pädagogischen Ausrichtung. Das war bisher schon so. Neu möchten wir aber, dass die Berufsmaturität der Ausrichtung Gesundheit und Soziales auch zum Studium als Lehrperson der Kindergartenstufe berechtigt. Dies hat gute Gründe, nämlich: Es entspricht ganz grundsätzlich dem Wesen einer Berufsmaturität, dass man damit – und natürlich auch mit einem Praxisrucksack – prüfungsfrei an eine Fachhochschule kann. Bei der grössten Fachhochschule, der Zürcher Fachhochschule für Angewandte Wissenschaften, ist dies Standard, bei der PHZH komischerweise in keinem einzigen Studiengang. Dem kann man hier Abhilfe schaffen. Die Fachmänner und Fachfrauen Betreuung und die Fachfrauen und Fachmänner Gesundheit, FaGe und FaBe, erarbeiten sich in der Berufslehre hohe soziale Kompetenzen. Dies gilt auch für andere Gesundheitsberufe. Es fehlen uns Pflegende, es fehlen uns aber auch Lehrpersonen. Die Durchlässigkeit eröffnet der einen oder anderen Schülerin oder dem einen oder anderen Schüler, die oder der sich überlegt, FaBe oder FaGe zu werden, mehr Berufsperspektiven, weil er oder sie sich dann auch zur Kindergarten-Lehrperson weiterbilden kann, BMS (*Berufsmittelschule*) vorausgesetzt.

In Paragraf 15 verlangen wir später, dass die Ausbildung zur Kindergarten-Lehrperson auch nur jene Inhalte enthält, welche für die Kindergartenstufe notwendig sind, und nicht noch jene für die Primarstufe. Auch dies rechtfertigt die leichteren Zulassungsbedingungen.

Nun noch ein Wermutstropfen zum Schluss: Eine Gesetzesgrundlage für einen Studiengang heisst leider nicht, dass der Studiengang auch in der ganzen Breite angeboten werden muss. Besteht die Nachfrage nur

bei wenigen Personen, so dürfte es möglich sein, den Studiengang teilweise gemeinsam mit jenem der Unterstufe, also Primarstufe, Unterstufe-Kindergarten-Lehrpersonen, zusammenzulegen, da und dort aber auch von Fächern zu befreien, mehr zu spezialisieren. Das wäre ohne einen Riesenaufwand möglich. Wäre, denn meine Prognose ist eine andere: Würde der Studiengang mit der Zulassung BMS – das ist neu – angeboten, dann würde er auch besucht. Ich hatte schon oft Schülerinnen und auch Schüler, die sehr gerne Kindergarten-Lehrperson geworden wären, davon aber wegen der Maturität oder der Fachmaturität abgesehen haben. Das ist sehr schade. Ermöglichen Sie diesen Studiengang auch weiterhin und stimmen Sie den Anträgen der SVP zu.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Matthias Hauser gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 7b. Studium für Quereinsteigende

Minderheit Rochus Burtscher, Matthias Hauser, Maria Rita Marty, Paul von Euw:

... sind kumulativ:

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Ich weiss, das Mittagessen ruft langsam. Wir bitten Sie, diesen minimalen Minderheitsantrag anzunehmen. Es geht beim Paragraphen 7b darum, dass die Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium für Quereinsteigende kumulativ sein sollen. Uns ist es wichtig, dass literae a bis d kumulativ betrachtet werden müssen. Im Speziellen geht es ja darum, dass ebenfalls eine Berufserfahrung ausserhalb der Schule vorhanden sein soll. Besten Dank für die Unterstützung meines Minderheitsantrags.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Rochus Burtscher gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 122 : 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§§ 8, 15, 15a und 16

Marginalien zu §§ 17, 18, 19 und 20

Übergangsbestimmung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratsvizepräsidentin Sylvie Matter: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Das Geschäft geht nun an die Redaktionskommission. An der Redaktionslesung beschliessen wir auch über Ziffern römisch II und III der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

9. Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Getrennte Recycling-Mülleimer im öffentlichen Raum**
Postulat *Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*
- **Bau von nichtgebäudegebundenen Photovoltaikanlagen im Raum der Trassees des öffentlichen Verkehrs**
Postulat *Alex Gantner (FDP, Maur), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Marc Bourgeois (FDP, Zürich)*
- **Bau von nichtgebäudegebundenen Photovoltaikanlagen entlang von Staatsstrassen**
Postulat *Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Alex Gantner (FDP, Maur)*
- **Bau und Koordination von nichtgebäudegebundenen Photovoltaikanlagen entlang von Nationalstrassen**
Postulat *Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Alex Gantner (FDP, Maur), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen)*
- **Universität Zürich und die Sozialdemokratie in der Schweiz**
Anfrage *Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Angie Romero (FDP, Zürich)*
- **Heilpädagogische Frühförderung: Stand der Dinge**
Anfrage *Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen)*
- **Bachtelweiher – ein strauchelndes Projekt der Baudirektion**
Anfrage *Stephan Weber (FDP, Wetzikon), Jörg Kündig (FDP, Gossau)*
- **Bachtelweiher: Künftige Nutzung als Juwel für die Bevölkerung oder als «Schlammloch»?**
Anfrage *Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Paul von Euw (SVP, Bauma)*

- **Halbstundentakt für Busverbindungen auf dem Land**
Anfrage *Manuel Sahli (AL, Winterthur)*

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Zürich, den 14. November 2022

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 5. Dezember 2022.